

2 3

Stellungnahme der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände zum Maßnahmenset 3.0 zum "Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025" vom 22.08.2016 16.09.2016

<u>Inhalt</u>

18	Inhalt	1
19	Zusammenfassung	
20	I. VhU-Grundsatzposition Klimapolitik in Deutschland und Hessen	
21	II. CO2-Deckel für Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas und Deregulierung bestehender Instrumente	2
22	III. Allgemeine Bewertung des Maßnahmensets 3.0 des KSP Hessen	6
23	IV. Bewertung einzelner Vorschläge zum Klimaschutz im Maßnahmenset 3.0	8
24	1. Themenfeld Verkehr	8
25	2. Themenfeld Energie & Wirtschaft	19
26	3. Themenfeld Landnutzung	30
27	4. Themenfeld Bildung und Kampagnen	32
28	5. Themenfeld Gebäude	36
29	6. Themenfeld: Sonstiges	42
30		

Zusammenfassung

34

45

46

47

48

49

50

51

52

53 54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72 73

74

75

76

77 78

79

80

- Die hessische Wirtschaft unterstützt das Ziel, den globalen Ausstoß an
- Treibhausgasen drastisch zu reduzieren, um die Erderwärmung zu verlangsamen
- und möglichst zu stoppen. Das geht nur mit einer starken Wirtschaft und nicht gegen
- sie. Politiker sollten stärker beachten, dass der Erhalt einer starken Wirtschaft
- inklusive der Industrie entscheidend ist für die weltweite Vorbildfunktion europäischer
- oder deutscher Klimapolitik. Lassen sich Wirtschaftswachstum und Wohlstand mit
- 41 Klimaschutz vereinbaren, kann Klimaschutz zum Exportschlager werden. Schwächt
- 42 Klimapolitik jedoch unsere wirtschaftliche Entwicklung, wird sie weltweit zum
- abschreckenden Beispiel. Es kommt auf das "Wie" der Klimapolitik an.
- Die VhU sieht die Klimapolitik in Deutschland und Hessen kritisch:
 - Das vorgegebene Tempo ist zu hoch. Das von der hessischen Landesregierung beschlossene Ziel der sog. Klimaneutralität in 2050 erscheint im aktuellen wirtschaftlichen und technischen Rahmen überambitioniert und unrealistisch. Die Landesregierung sollte im Klimaschutzplan Hessen 2025 darlegen, wie dies mit dem Erhalt einer starken Wirtschaft im globalen Wettbewerb inklusive einer Wachstumsperspektive für energieintensive Unternehmen zusammen passt.
 - Die aktuelle Klimapolitik verursacht unnötig hohe Kosten. Sie wendet eine Vielzahl an Instrumenten mit extrem hohen Kosten je vermiedener Tonne CO2 an, die häufig das eigentliche Ziel CO2-Vermeidung verfehlen.
 - Vor diesem Hintergrund ist das Maßnahmenset 3.0 für den Klimaschutzplan Hessen 2025 eine Enttäuschung und die gefährliche Fortsetzung eines falschen Weges:
 - 1. Das Maßnahmenset 3.0 ist zunächst eine verpasst Chance für eine bessere und günstigere Klimapolitik. Der Text hält leider am ökologisch ineffektiven und teuren Status Quo mit einem Dschungel aus überwiegend bundesrechtlichen Verboten, Geboten, Steuern, Abgaben, Umlagen, Förderungen und Privilegien fest. Die VhU vermisst den entscheidenden Vorschlag, dass die Landesregierung sich im Bund für die Korrektur dieser Fehlentwicklungen einsetzt. Nötig wären z.B.
 - Stopp neuer EEG-Subventionszusagen und Reduktion der Belastung von Bürgern und Unternehmen (derzeit mehr als 25 Mrd. Euro pro Jahr),
 - Beendigung der Benachteiligung der Autohersteller und Zulieferer durch teure und ökologisch wenig effektive CO2-Grenzwerte für Neufahrzeuge,
 - Abbau der Überregulierung von Gebäuden durch die Energieeinsparverordnung, die u.a. das Bauen unnötig verteuert und zum Mangel an günstigem Wohnraum beiträgt.

Die Überregulierungen müssen beseitigt werden. Der Treibhausgasausstoß kann und muss ökologisch sicher und ökonomisch effizient vermindert werden, so dass Bürgern und Unternehmen geringere Kosten durch den Klimaschutz entstehen. Das leistet der VhU-Vorschlag zur Einführung von CO2-Obergrenzen für Benzin und Diesel sowie für Heizöl und Erdgas, die jährlich sinken und die direkt lediglich die rund 100 Inverkehrbringer fossiler Kraftstoffe und Brennstoffe (z.B. Raffinerien, Mineralölunternehmen) beträfen. Es wäre eine Alternative zu (neuen) teuren und ineffektiven Einzelregulierungen, die entfallen sollten. Doch im Maßnahmenset 3.0 wird der Vorschlag nur unzureichend als "Dialogprojekt" (E-21) berücksichtigt.

2. Das Maßnahmenset 3.0 beinhaltet Vorschläge, die den Wirtschaftsstandort beeinträchtigen, indem sie Bürger und Unternehmen oder bestimmte

Mobilitätsformen, Energienutzungen und Wirtschaftsweisen unnötig einschränken oder benachteiligen. Zwar sind zahlreiche Maßnahmen zur Klimaanpassung akzeptabel, jedoch gehen beim Klimaschutz viele Vorschläge in die falsche Richtung und sollten geändert oder gestrichen werden.

84 85 86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

81

82 83

Abzulehnen sind insbesondere Vorschläge, die unnötige Beschränkungen des Verkehrs vorsehen (V-09, V-19), die der Wettbewerbsfähigkeit des Frankfurter Flughafens und der Luftverkehrsbranche schaden (V-17), die den Strompreis (E-02) und den Hochbau (G-07) weiter verteuern oder die Steuergelder missbrauchen, um Geschäftsmodelle privater Unternehmen zu bewerben (B-07, G-17) und um staatlichen Einfluss auf die politische Willensbildung zu nehmen (B-04, SQ-4). Positiv sieht die VhU z.B. den Vorschlag, den Schienengüterverkehr zu stärken (V-13), die Entwicklung von Smart Grids zu unterstützen (E-09, E-10) und kleine und mittlere Unternehmen bei der Energieeffizienz zu beraten (IGHD-02). Alle Vorschläge für zusätzliche öffentliche Ausgaben müssen im Rahmen der Einhaltung der Schuldenbremse mit anderen Ausgaben abgewogen werden.

96 97 98

99

100

101102

103

104

105

106

107

108

109

110

111

112

113

114

- 3. Ferner enthält das Maßnamenset 3.0 inakzeptable Vorschläge zur Beeinflussung der Meinungen und privaten Lebensentscheidungen der Bürger durch Politiker und Verwaltungen. Es ist richtig, wenn die Klimapolitik auf Landesebene auf ordnungsrechtliche Zwangsvorgaben verzichtet, und – im Rahmen nationaler bzw. europäischer Rahmensetzungen – den Bürgern und Unternehmen so viel Freiraum wie möglich belässt. Es ist folglich richtig, den Schwerpunkt der klimapolitischen Instrumente des Landes auf die Bereiche Informieren, Beraten und Fördern zu legen. Jedoch muss besser darauf geachtet werden, dass Aktivitäten und Aussagen der Ministerien und der nachgeordneten Behörden nicht das Feld der sachlichen und neutralen Information verlassen und in die politische Willensbildung oder in die Werbung für einzelne Produkte oder Geschäftsmodelle abgleiten. Denn unter dem Deckmantel der "Akzeptanz" wird auch vorgeschlagen, staatliche Ressourcen für Kampagnen zur klimapolitischen Beeinflussung einzusetzen, was im Ergebnis ein staatlicher Umerziehungsversuch wäre und demokratische Spielregeln zu Lasten derjenigen einschränkte, die andere klimapolitische Ziele oder andere Wege zum Erreichen desselben Ziels vorschlagen. Dies wäre ein Verstoß gegen Grundsätze einer offenen und pluralen Gesellschaft.
- Darüber hinaus hält es die VhU für bedeutsam, im Klimaschutzplan viel stärker als
- bisher Technologieoffenheit zu wahren, um ein Höchstmaß an Wettbewerb und
- Innovation zu erreichen. Zudem müssen Maßnahmen zum Klimaschutz auf
- Landesebene kompatibel sein mit Zielen, Regelungen und Maßnahmen auf Ebene
- des Bundes und der EU. Es darf nicht zu regionalen Verschärfungen kommen.
- Wichtig ist ferner, für Maßnahmen durch Kosten-Nutzen-Analysen auch die (Folge-)
- Kosten für Bürger und Unternehmen so transparent wie möglich zu machen.
- Positiv bewertet die VhU gegenüber dem Maßnahmenset 2.0 die Streichung von
- mehreren Vorschlägen, die Bürger und Unternehmen finanziell belastet hätten
- 125 (Einsatz des Landes für eine Abgabe auf Klimaanlagen oder für die Erhöhung der
- Luftverkehrsteuer), die die Bürger und Unternehmen in ihrer Handlungsfreiheit
- eingeengt hätten (E-Wärme-Gesetz) oder die sie unzulässigen staatlichen
- Beeinflussungsversuchen ausgesetzt hätten (Erwähnung der "Bedeutung eines
- reduzierten Verzehrs von Fleisch und Milchprodukten").

130	I. VhU-Grundsatzposition Klimapolitik in Deutschland und Hessen
131	
132 133 134 135	Die hessische Wirtschaft unterstützt das Ziel, den globalen Ausstoß an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren, um die Erderwärmung zu verlangsamen und möglichst zu stoppen. Nötig ist ein globaler Klimavertrag mit überprüfbaren Verpflichtungen zur Emissionsminderung in allen relevanten Staaten.
136 137 138 139 140 141	Jedoch sollte beim Klimaschutz stärker beachtet werden, dass der Erhalt einer starken Wirtschaft inklusive der Industrie entscheidend ist für die Vorbildfunktion deutscher oder europäischer Klimapolitik weltweit. Führt Klimaschutz in Deutschland und Hessen zu Wachstum und Wohlstand, kann er zum Exportschlager werden. Schwächt Klimapolitik jedoch unsere wirtschaftliche Entwicklung, wird sie weltweit zum abschreckenden Beispiel.
142 143 144 145 146 147 148 149	Die VhU sieht die Klimapolitik in Deutschland kritisch, weil sie bisher eine Vielzahl an Instrumenten mit extrem hohen Kosten je vermiedener Tonne CO2 anwendet, die häufig das eigentliche Ziel – CO2-Vermeidung – völlig verfehlen. Neben den hohen Kosten kritisiert die VhU das zu hohe Tempo der deutschen Klimapolitik. Das Ziel der Bundesregierung, den Treibhausgasausstoß um 40 Prozent bis 2020 (gegenüber 1990) zu senken, ist noch ambitionierter als das recht ehrgeizige Ziel der EU (minus 40 Prozent erst bis 2030). Für beide Ziele gilt: Es darf keine Wettbewerbsnachteile heimischer Betriebe gegenüber der Konkurrenz im Ausland geben! Dekarbonisierung darf nicht zu Deindustrialisierung führen!
151 152 153 154 155 156 157 158	CDU und Grüne in Hessen betonen zurecht die Notwendigkeit, Ökologie und Ökonomie gemeinsam zu berücksichtigen. Doch das von der hessischen Landesregierung beschlossene Ziel der sog. Klimaneutralität in 2050 erscheint im aktuellen wirtschaftlichen und technischen Rahmen überambitioniert und unrealistisch. Gewiss ist nicht ausgeschlossen, dass in den nächsten 34 Jahren der technische Fortschritt eine so weitgehende Dekarbonisierung wirtschaftlich ermöglichen könnte. Aber: Wer das Tempo der CO2-Reduktion so erhöhen will wie die Landesregierung, muss überzeugend darlegen, wie dies mit dem Erhalt einer starken Wirtschaft inklusive einer Wachstumsperspektive für energieintensive

II. CO2-Deckel für Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas und Deregulierung bestehender Instrumente

Hessen 2025 aus Sicht der VhU beantworten.

Unternehmen zusammen passt. Unter anderem dies muss der Klimaschutzplan

Die VhU hat einen Vorschlag unterbreitet, wie Klimapolitik wirksamer und kostengünstiger die ökologischen Ziele erreichen kann. Die VhU befürwortet die Einführung von Obergrenzen für den CO2-Ausstoß aus der Verbrennung von Benzin und Diesel im Straßenverkehr und von Heizöl und Erdgas in Gebäuden – anstelle Duzender (neuer) Einzelregulierungen, Steuern, Umlagen und Subventionen. Die Obergrenzen sollen von Jahr zu Jahr sinken. Dafür sollen zwei neue, separate Handelssysteme für CO2-Emissionszertifikate geschaffen werden, die nicht mit dem bestehenden Handelssystem bei Stromerzeugung und Industrie verbunden werden. Hinzu kommen eine Entrümpelung des Instrumentenkastens der Klimapolitik und ein

- 175 Verzicht auf neue teure Instrumente, um unnötige Kosten und Mehrfachbelastungen
- zu verhindern.
- 177 Im Sektor Straßenverkehr sollte eine Obergrenze des CO2-Ausstoßes aus der
- 178 Verbrennung von Benzin und Diesel eingeführt werden. Ebenso soll der CO2-
- Ausstoß aus Autogas und Erdgas erfasst werden. Der Kraftstoffanteil aus Bioethanol
- und Biodiesel fiele nicht darunter. Auch reine Elektrofahrzeuge wären nicht betroffen.
- Davon getrennt sollte im Sektor Gebäude eine Obergrenze für den CO2-Ausstoß aus
- der Verbrennung von Heizöl und Erdgas eingeführt werden.
- In jedem Sektor sollte ein separates Emissionshandelssystem geschaffen werden.
- Die maximal zulässige Menge an CO2-Emissionen könnte jedes Jahr um einen
- Prozentsatz, über den die Politik langfristig entscheiden muss, abgesenkt werden.
- Die weniger als 100 Inverkehrbringer fossiler Kraftstoffe und Brennstoffe (Raffinerien,
- Tankstellenketten) in Deutschland, die bisher schon die Mineralölsteuer abführen,
- würden verpflichtet, ihre Ware mit handelbaren CO2-Zertifikaten zu hinterlegen.
- Die Verwaltungskosten wären minimal. Denn die 100 Inverkehrbringer sind in etwa
- auch die Unternehmen, die jetzt schon die Energiesteuer an den Staat bezahlen.
- 191 Um Verwerfungen zwischen Jahren mit unterschiedlicher Nachfrage zu vermeiden,
- sollten die jährlichen Mengen an CO2-Zertifikaten wie bisher im Handelssystem für
- 193 Strom und Industrie zu mehrjährigen Handelsperioden zusammengefasst werden.
- Die Mineralölgesellschaften würden dann versuchen, den Börsenwert der CO2-
- Zertifikate auf den Verkaufspreis für Benzin oder Erdgas drauf zu schlagen. Um
- 196 wieviel würde z.B. der Spritpreis anfänglich steigen?

Beispiel:

197

198

199

200

201

202

203

204205

206207

208

209

210

Falls das CO2-Zertifikat im Sektor Straßenverkehr mit 10 Euro je Tonne CO2 gehandelt würde, entspräche dies – rein theoretisch – einem Preis von 1 Cent je kg CO2 oder einem Preisanstieg an der Zapfsäule bei Einführung des Systems von rund 2,5 Cent je Liter Kraftstoff. Ob und welche Preisreaktionen bei Kraftstoffen und Brennstoffen in der Realität – anfänglich und später – tatsächlich entstehen, lässt sich vorab nur schwer einschätzen. Denn Bürger und Unternehmen entscheiden selbst, wo, wann und wie sie CO2-Ausstoß vermeiden. Sie werden CO2 dort vermeiden, wo es für sie am einfachsten ist und am wenigsten kostet.

Im Sektor Straßenverkehr könnten Bürger und Unternehmen entscheiden, ob sie auf die mittelfristige Verknappung fossiler Kraftstoffe reagieren, indem sie zum Beispiel ein sparsameres Auto oder ein Elektrofahrzeug fahren, ihre Fahrweise anpassen, mehr Biokraftstoffe tanken, Personen- und Güterverkehre auf Bus, Bahn und

- Binnenschiff verlagern oder evtl. doch langfristig höhere Kraftstoffrechnungen zahlen.
- Falls das Tempo der Absenkung es CO2-Deckels schneller erfolgte als die
- 213 Reaktionen der Anbieter und Nachfrager nach Mobilität, würde der CO2-Preis wohl
- 214 ansteigen. Im umgekehrten Fall bliebe der Spritpreis unverändert trotz sinkenden
- 215 CO2-Ausstoßes! Auch hier ist es für das Klima relevant, dass der CO2-Deckel sinkt.
- 216 nicht ob der CO2-Preis steigt.
- 217 Auch im Sektor Gebäude bliebe es Bürgern und Unternehmen überlassen, ob sie
- zum Beispiel ihre Heizung erneuern, ihr Gebäude dämmen, die Hauselektronik
- 219 modernisieren, die Zimmertemperatur verringern oder evtl. langfristig doch höhere
- 220 Brennstoffrechnungen zahlen.

- Der Staat entscheidet, wie schnell oder langsam die Dekarbonisierung erfolgen soll,
- d.h. wie schnell einzelne CO2-Obergrenzen in den drei Sektoren Strom/Industrie,
- Straßenverkehr und Gebäude sinken müssten. Die Art der Anpassung an den
- ökologischen Rahmen überließe der Staat der freien Entscheidung der Bürger und
- Unternehmen. Dieser technologieneutrale Ansatz stimuliert Wettbewerb und fördert
- 226 Innovationen im Klimaschutz.
- Im Sektor Straßenverkehr wäre aus europarechtlichen Gründen eine europaweite
- Obergrenze für den CO2-Ausstoß anzustreben. Im Sektor Gebäude kann zunächst
- eine nationale CO2-Obergrenze angestrebt und so rasch wie möglich später EU-
- weit ausgeweitet werden. Funktioniert der CO2-Deckel im Verkehr und für Gebäude,
- wäre er leicht auf weitere Staaten innerhalb und außerhalb Europas zu übertragen.
- Das Ziel der Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen sollte nach Auffassung
- der VhU direkt angesteuert werden und nicht lediglich durch indirekte Instrumente.
- Denn zum einen weisen direkte Instrumente wie ein CO2-Deckel ein höheres Maß an
- ökologischer Zielerreichung im Sinne von CO2-Minderng auf als indirekte
- Instrumente (z.B. CO2-Steuern oder EEG-Umlage). Zum anderen sind die Kosten bei
- einem direkten Ansatz dann geringer als bei einer indirekten Maßnahme (z.B.
- Förderung), wenn dank Technologieneutralität am Markt im Wettbewerb ermittelt
- wird, welche Ansätze und Techniken den CO2-Ausstoß mit den geringsten Kosten
- 240 gewährleisten.

III. Allgemeine Bewertung des Maßnahmensets 3.0 des KSP Hessen

243

242

- Aus Sicht der VhU müssen zahlreiche Vorschläge des Maßnahmensets 3.0 für einen
- integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 geändert oder gestrichen werden:
- Während ein Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Klimaanpassung die
- 247 Zustimmung der VhU findet, gehen zahlreiche Maßnahmen im Bereich Klimaschutz
- 248 nach wie vor in die falsche Richtung.

249

258

259

260

261

262

250 1.)

- Die VhU bedauert, dass der Text am klimapolitischen Status Quo in Deutschland mit
- einem Dschungel aus Verboten, Geboten, Besteuerungen, Abgaben, Umlagen,
- Förderungen und Privilegien festhält. Es werden keine Maßnahmen vorgeschlagen,
- um die teuren Fehlentwicklungen der Klimaschutzpolitik auf Bundesebene zu
- 255 korrigieren:
- Belastung von Bürgern und Unternehmen durch das EEG in Höhe von mehr als 25 Mrd. Euro pro Jahr.
 - Benachteiligung der heimischen Automobilwirtschaft und ihrer Zulieferer durch den extrem teuren und ökologisch wenig effektiven Ansatz der CO2-Grenzwerte für Neufahrzeuge.
 - Überregulierung von Gebäuden durch die Energieeinsparverordnung, die zum Mangel an günstigem Wohnraum beiträgt.
- Auch der VhU-Vorschlag für eine klare klimapolitische Rahmensetzung mit CO2-
- Obergrenzen für Benzin und Diesel sowie Heizöl und Erdgas mit dem Ziel
- ökologisch sicher und ökonomisch effizient den Treibhausgasausstoß zu

vermindern, so dass zahlreiche Einzelregulierungen entfallen könnten, wird im 266 Maßnahmenset 3.0 nur unzureichend als "Dialogprojekt" berücksichtigt. 267 268 2.) 269 Der vorliegende Text enthält im Bereich Klimaschutz weiterhin Vorschläge, die 270 Bürger und Unternehmen am Wirtschaftsstandort Hessen insgesamt oder bestimmte 271 Mobilitätsformen, Energienutzungen und Wirtschaftsweisen unnötig einschränken 272 oder benachteiligen würden. Die Maßnahmen dürfen auch nicht zu neuer Bürokratie 273 und / oder unverhältnismäßigen Ausgaben des Landesetats führen. Zumindest muss 274 auch für die hessische Klimapolitik die "one-in-one-out"-Regel uneingeschränkt 275 gelten: Für jede neue Regel muss eine bestehende gestrichen werden. 276 Positiv bewertet die VhU gegenüber dem Maßnahmenset 2.0 die Streichung von 277 Vorschlägen, die zu einer finanziellen Belastung und ordnungsrechtlichen 278 Einschränkung von Bürgern und Unternehmen geführt hätten, wie beispielsweise die 279 Abgabe auf Klimaanlagen oder die Forderung nach Einsatz des Landes zur 280 Erhöhung der Luftverkehrsteuer. 281 282 Bei der Formulierung des hessischen Klimaschutzplans sollten Versäumnisse vermieden werden, die seit dem Hessischen Energiegipfel 2011 eingetreten sind. 283 Zwar wurde im Abschlussdokument die Notwendigkeit einer wettbewerbsfähigen 284 Energieversorgung angesprochen, in den Folgejahren wurde diesem zentralen Punkt 285 jedoch zu wenig Aufmerksamkeit von hessischen Politikern geschenkt. 286 287 3.) 288 Die VhU lehnt den teilweise im Maßnamenset 3.0 vorgeschlagenen Versuch des 289 Staates ab. die Bürger durch zahlreiche Kampagnen in ihren privaten 290 Lebensentscheidungen mannigfaltig, auch politisch zu beeinflussen und 291 umzuerziehen. Dies wäre ein Verstoß gegen die Grundsätze einer offenen 292 Gesellschaft und nicht kompatibel mit unserer demokratischen Grundordnung. 293 Politische Willensbildung ist nicht Aufgabe des Staates, sondern das Privileg der 294 Zivilgesellschaft – einschließlich der Parteien und gesellschaftlichen Gruppen. 295 Stattdessen sollte der Staat die Regeln unseres Gemeinwesens setzen, und Politiker 296

297

298

sollten sich dem Urteil der Bürger in Wahlen stellen, ohne vorher zu versuchen, diese

mit staatlichen Ressourcen politisch einseitig zu beeinflussen.

IV. Bewertung einzelner Vorschläge zum Klimaschutz im

Maßnahmenset 3.0

301

302

303

299

300

1. Themenfeld Verkehr

1a) Verkehr: Allgemeine Bewertung

- Generell ist es bedauerlich, dass der VhU-Vorschlag eines EU-weiten CO2-Deckels
- für Benzin und Diesel mit handelbaren CO2-Zertifikaten für die wenigen
- Inverkehrbringer fossiler Kraftstoffe (insb. Mineralölgesellschaften) anstelle von
- 307 Einzelregulierungen nicht als eigene Maßnahme (z.B. "Einsatz des Landes in der
- Bundes- und EU-Politik"), sondern nur als "Dialogprojekt" aufgegriffen wurde. Ein
- solcher CO2-Deckel böte einen einfachen, ökologisch effektiven und ökonomisch
- effizienten Rahmen für die Mobilitätsmärkte der Zukunft, der dank
- Technologieneutralität ein Maximum an Wettbewerb und Innovationen stimuliert.
- Stattdessen verharrt die Politik im "Klein-Klein" von Einzelmaßnahmen.
- Die Maßnahmen mit Bezug zur Elektromobilität lassen bei konsequenter Umsetzung
- einen gewissen Schub erwarten. So sollen z.B. elektrische ÖPNV- Angebote (V-08),
- elektrische Mobilitätskonzepte (V-10), die bessere Integration von Anforderungen der
- 316 Elektromobilität in öffentliche Planungsprozesse (auch V-10) und die Elektrifizierung
- des Schwerlastverkehrs (V-12) gefördert werden. Eine konkrete Förderung zum
- Ausbau der Ladeinfrastruktur bleibt das Maßnahmenset allerdings schuldig. Auch
- fehlt bei der Bewertung des Vorhabens, den Verkehrssektor erneuerbar zu
- elektrifizieren, eine Folgenabschätzung. Der jährliche Erdöl- und Erdgasverbrauch im
- deutschen Verkehrssektor liegt bei rund 2.500 Petajoule, das entspricht rund 690
- TWh. Zum Vergleich: Der Bruttostromverbrauch in Deutschland liegt bei rund 600
- TWh. Welche Flächen würden zusätzlich zur Produktion erneuerbaren Stroms
- benötigt und welche Wechselwirkungen ergeben sich hieraus in Bezug auf
- 325 Stromnetze, Landnutzung und Stadtplanung?
- Zudem ignorieren die Vorschläge die Erdgasmobilität als Alternative zur Senkung der
- Emissionen im Verkehr. Begründet wird das durch das wissenschaftliche Konsortium
- mit Szenarien für 2050, nach dem es zukünftig einen derart großen Energiebedarf
- geben wird, der es schon jetzt notwendig macht nur auf die "effizientesten"
- Technologien zu setzen. Nur so könne man dem Bedarf annähernd decken.
- Dementsprechend kommt Erdgasmobilität in keiner einzigen Maßnahme vor.
- Vielmehr wurden Maßnahmen, in die man Erdgasmobilität hätte hineininterpretieren
- können, im letzten Schritt derart verändert, dass eine solche Interpretation nun
- 334 ausgeschlossen ist.
- Aus Sicht der VhU ist der Ausschluss von Erdgas die falsche Reaktion auf den hohen
- Energiebedarf: Erdgasmobilität bietet die Chance, mit verhältnismäßig geringen
- 337 CO2-Vermeidungskosten wirtschaftlich und kurzfristig messbare Verbesserungen im
- Verkehrssektor zu erzielen. Perspektivisch könnte Erdgas mit zunehmendem Anteil
- an Bio-Erdgas und synthetisch aus EE erzeugtem Erdgas im Netz sogar erneuerbar
- werden.

1b) Verkehr: Einzelbewertungen 342 343 V-01 Verkehrsreduzierende Stadt- und Regionalplanung 344 **Ablehnung** 345 Das genannte "Ziel einer 'Stadt der kurzen Wege' als übergeordnetes Leitbild bei der 346 Entwicklung von Quartieren in Städten und Siedlungsstandorten, im Umland und auf 347 dem Land" lehnt die VhU ab. Die Politik sollte den PKW-Verkehr nicht pauschal 348 schlechtreden, auch nicht durch systematische Aufwertung des Radverkehrs und des 349 Fußgängerverkehrs. Die Aussage "Durch eine gute Nahversorgung können Ziele mit 350 dem Rad und zu Fuß erreicht werden" wird auch künftig nur für die wenigsten Orte 351 zutreffen können. Ebenso lehnt die VhU das hier erwähnte Ziel der 352 Nachhaltigkeitsstrategie des Landes "Modal Split: Senkung MIV" ab. Angesichts der 353 354 Fortentwicklung alternativer Antriebstechniken und Kraftstoffe ist die pauschale Kritik 355 am motorisierten Individualverkehr klimapolitisch künftig nicht gerechtfertigt. Der klimapolitische Schwerpunkt sollte in der Reduktion des Treibhausgasausstoßes 356 (und anderer Schadstoffemissionen) im Verkehr liegen, nicht in der 357 Verkehrsvermeidung an sich oder gar in der Diffamierung von PKW- und LKW-358 Verkehren. Zudem verkennen die o.g. Ziele die große Bedeutung der arbeitsteiligen 359 Struktur unserer modernen Wirtschaft, bspw. bei der Versorgung mit Gütern. 360 Das Ziel, den ÖPNV und insb. die Schieneninfrastruktur auszubauen, primär in 361 Ballungsräumen, ist teilt die VhU ausdrücklich. Allerdings ist dies primär zu 362 begründen mit den Kapazitätsengpässen auf Straße und Schiene und nicht mit dem 363 Argument Klimaschutz. Denn der Individualverkehr wird langfristig im Zuge der 364 365 Dekarbonisierung der Kraftstoffe und Antriebstechniken seine Klimaverträglichkeit erhöhen und nicht per se schädlicher sein als der ÖV. 366 367 V-02 Mobilität am Wohn- und Arbeitsstandort gestalten 368 **Ablehnung** 369 Die VhU lehnt "die Idee (tageweiser) autofreier Zonen in Städten", die das 370 Ministerium prüfen soll, ab. Auch diese Maßnahme führt klimapolitisch in die 371 Sackgasse, weil sie das übergeordnete Ziel der CO2-Reduktion außer Acht lässt. 372 Zudem bedeutete die Maßnahme einen unverhältnismäßigen Eingriff in die freie 373 Lebensgestaltung der Bürger und eine Beschränkung der unternehmerischen 374 Freiheit der Betriebe. 375 Hingegen sind die hier ebenfalls genannten Maßnahmen zur Änderung kommunaler 376 Stellplatzsatzungen und bauordnungsrechtlicher Anforderungen grundsätzlich 377 akzeptabel: "Das Land gibt Beispiele, wie Kommunen ihre Stellplatzsatzung und die 378 bauordnungsrechtlichen Anforderungen ändern können, um klimafreundliche 379 Mobilitätskonzepte zu integrieren (z.B. Carsharing Stellplätze, Ladeinfrastruktur für 380 Elektromobilität und genügend geeignete Fahrradabstellmöglichkeiten unter 381 Berücksichtigung von (Lasten-)Pedelecs und Lastenfahrrädern)." 382 Jedoch sollte die Entscheidung, ob Betriebe beispielsweise Ladeinfrastruktur für 383 Elektromobilität oder Fahrradabstellmöglichkeiten schaffen, weiterhin diesen 384 überlassen bleiben. Betriebe können am besten den Mobilitätsbedarf ihrer 385

9

Belegschaften einschätzen. Zwangsvorgaben sind in jedem Fall abzulehnen.

- Entschieden widerspricht die VhU der im Bereich "Wirkung" dargestellten
- Zielsetzung, das private Eigentum an PKW durch "Bildungsmaßnahmen" in Frage zu
- stellen: "Alternative Mobilitätsoptionen werden gegenüber dem eigenen Pkw
- 390 attraktiver, da diese besser zugänglich sind. (...) Zudem entstehen Flächen, die nicht
- mehr von privaten KFZ, sondern anderweitig z.B. zur Verbesserung der
- Lebensqualität, genutzt werden können. Bildungsmaßnahmen unterstützen diesen
- 393 Prozess stark." Die VhU erwartet von Staat und Politik, dass sie sich grundsätzlich
- aus Konsumentscheidungen von Bürgern und Unternehmen, ob sie Autos kaufen
- oder nicht, raushalten.

398

V-04 Stärkung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten

Änderungsbedarf

- Die Beschreibung der Maßnahme mit dem Ziel nachhaltiger Mobilitätsangebote -
- etwa durch Synergien unter den Kommunen kann sinnvoll sein:
- 401 "Das Land unterstützt die Kommunen bei der Gestaltung nachhaltiger
- 402 Mobilitätskonzepte durch Beratung, Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen
- sowie der Förderung von strategischen Projekten zur Umsetzung und Verbesserung
- des Angebots. Auch die Aufstellung von Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP,
- Instrument der EU-Kommission) wird unterstützt. Dabei wird der Zugang und die
- Nutzung unterschiedlicher multi- und intermodaler Mobilitätsangebote wie des ÖPNV,
- Carsharing und Bikesharing landesweit über die verschiedenen Verkehrsverbünde
- 408 hinweg, beispielsweise durch Kooperationen zwischen kommunalen
- Verkehrsunternehmen und Mobilitätsdienstleistungen (Beispiel: RMV-Mobilitätskarte
- 410 eTicket RheinMain) und über Mobilitätsmanagement vereinfacht. (...) Die
- 411 Möglichkeiten der multi- und intermodalen Verkehrsmittelnutzung werden auch für
- 412 Unternehmen über betriebliches Mobilitätsmanagement und in Zusammenarbeit mit
- 413 der Wirtschaft vom Land aufbereitet."
- 414 Allerdings drücken die Angaben im Bereich "Wirkung" erneut eine bevormundende
- Anti-PKW-Eigentum-Intention aus, die die VhU ablehnt: "Multi- und intermodale
- 416 Mobilitätsangebote vereinfachen die Nutzung alternativer und emissionsarmer
- Verkehrsmittel gegenüber dem eigenen Pkw, (...). Der private Pkw-Besitz verliert
- dadurch an Bedeutung. Dies unterstützt eine Verlagerung hin zu effizienteren und
- 419 nicht-motorisierten Verkehrsmitteln."
- Der allergrößte Teil des Güterverkehrs wird zu Fuß oder mit dem Rad gar nicht
- bewältigt werden können. Auch Busse und Bahnen werden weiterhin Motoren
- benötigen. Die VhU fordert, es den Bürgern und Unternehmen zu überlassen, wo
- 423 und wann sie welche Verkehrsmittel nutzen. Der Staat hat für alle landgebundenen
- Verkehrsmodi angemessene Infrastrukturen und unter bestimmten Bedingungen
- 425 (z.B. ÖPNV) auch Mobilitätsangebote zu gewährleisten.

426 427

428

V-05 Klimafreundliche Mobilität auf dem Land fördern

Änderungsbedarf

- Beschreibung und Inhalt der Maßnahme sind akzeptabel:
- 430 "Das Land entwickelt Modellprojekte zusammen mit den Verkehrsverbünden und
- weiteren Anbietern nachhaltiger Mobilitätsangebote für die Gewährleistung flexibler
- 432 und bedarfsorientierter Mobilitätsdienstleistungen (Ruf-Taxis, private Carsharing
- Initiativen, Carpooling, flexibilisierte Linienbusse, Public Private Partnerships) in dünn

- besiedelten Gebieten weiter, fördert die Umsetzung weiterer innovativer
- 435 Mobilitätslösungen in Modellregionen und schafft Voraussetzungen für die
- Verstetigung der Projekte. Dabei werden an die bisherigen Aktivitäten wie z.B.
- 437 Mobilfalt und Garantiert Mobil angeknüpft und die Erfahrungen fließen in die
- 438 Gestaltung der Modellprojekte mit ein."
- Entscheidend ist aus Sicht der VhU jedoch, dass klassische ÖPNV-Angebote hiervon
- nicht verdrängt werden, sondern es sich um eine Ergänzung des bestehenden
- Angebots handelt etwa, um eine Feingliederung zu erreichen.
- Analog zur Maßnahme V-04 bedauert die VhU die Wiederholung der Anti-PKW-
- Eigentum-Intention in den Angaben zur "Wirkung": "Die starke Fokussierung auf
- 444 Besitz und Abhängigkeit vom eigenen Pkw kann durch ein Angebot an alternativen
- 445 Mobilitätsangeboten abgeschwächt werden." Diese Aussage sollte gestrichen
- 446 werden.

448

449

V-06 Förderung des Rad- und Fußverkehrs

Änderungsbedarf

- Auch hier sind wie bei V-04 und V-05 Beschreibung und Inhalt der Maßnahme
- akzeptabel: "Das Land wird gemeinsam mit den Regionalverbänden ein Konzept zur
- bedarfsgerechten Bereitstellung von Radschnellwegen oder Raddirektverbindungen
- in ganz Hessen, vor allem zwischen Ober- und Mittelzentren, erarbeiten sowie
- 454 die Planung und den Bau mit der höchst möglichen Förderung unterstützen,
- wenn dies für die Umsetzung erforderlich ist. (...) Kommunen werden beim
- 456 Erfahrungsaustausch und bei Vorhaben zur Nahmobilität unterstützt. Zudem werden
- 457 Kapazitäten geschaffen, z.B. über personelle Unterstützung bei der
- 458 Radverkehrsplanung. Ziele der Unterstützung des Landes sind: die Rad- und
- Fußverkehrsinfrastrukturen stärker auszubauen und zu verbessern, den Abbau von
- 460 Barrieren und Lückenschluss sowie die Errichtung von sicheren Abstellmöglichkeiten
- in der Öffentlichkeit, am Wohnort und bei Unternehmen und Betrieben
- voranzutreiben, sowie das Rad als Verkehrsträger bis zur Gleichberechtigung in den
- Verkehrsfluss zu integrieren. Beispiele hierfür sind Tempo 30-Zonen in
- Wohngebieten, Ampelvorrangschaltungen, Radstraßen, Fußgängerüberwege an
- 465 Kreisverkehrszufahrten und striktere Bußgelder bei Falschparken und die
- 466 Erleichterung der Fahrradmitnahme in den öffentlichen Verkehrsträgern sowie
- sichere Fahrradabstellmöglichkeiten an Bahnhöfen oder Bushaltestellen. Zusätzlich
- 20 zu den Entflechtungsmitteln des Bundes wird das Land Fördermittel zur Verfügung
- 469 stellen."
- Wie bei V-04 und V-05 bedauert die VhU aber die Wiederholung der Anti-PKW-
- Eigentum-Intention in den Angaben zur "Wirkung": "Die starke Fokussierung auf den
- 472 und Abhängigkeit vom eigenen Pkw kann durch ein Angebot an alternativen
- 473 Mobilitätsangeboten abgeschwächt werden." Diese Aussage sollte gestrichen
- werden.

475

476

V-07 Ausbau des Öffentlichen Verkehrs: Angebot und Vernetzung

477 Änderungsbedarf

- Die VhU begrüßt den Vorschlag, "den Berufsverkehr im ÖV-Angebot besonders zu
- berücksichtigen und über betriebliches Mobilitätsmanagement vom Land zu

- 480 unterstützen." Ebenfalls stimmt die VhU einer weiterhin hohen finanziellen Förderung
- des ÖPNV zu: "Weiterhin werden hohe Mittel zur Bestellung des Öffentlichen
- Verkehrs sichergestellt. Dies betrifft ein entsprechendes Engagement gegenüber
- dem Bund aber auch eine Unterstützung seitens des Landes. Um das Angebot
- ausbauen zu können, bedarf es auch infrastrukturseitig investiver Maßnahme (siehe
- 485 *V-09*)."
- 486 Allerdings ist die unter "Wirkung" angegebene Zielsetzung korrekturbedürftig: Der
- dort geforderte "Modal Shift zum ÖV" stellt aus VhU-Sicht gerade keine "zentrale
- Säule für den Klimaschutz dar", da der technische Fortschritt allen Verkehrsmodi bei
- entsprechenden staatlichen Rahmensetzungen eine Dekarbonisierung ermöglichen
- 490 wird.

499

500

- Hingegen lässt sich aus VhU-Sicht eine staatliche Förderung des ÖV aufgrund der
- 492 Kapazitätsbegrenzungen im Individualverkehr auf der Straße und wie im KSP
- erwähnt als "Bestandteil der Daseinsvorsorge" rechtfertigen.
- Wirklichkeitsfremd ist, insbesondere hinsichtlich des ländlichen Raums, die folgende
- 495 Aussage: "Um eine weitreichende Verlagerung vom MIV einzuleiten, sind aber
- weitere Maßnahmen, wie z.B. der Infrastrukturausbau des Radverkehrs, nötig." Diese
- erwähnten Aussagen unter "Wirkung" sollten gestrichen werden.

V-08 Öffentlichen Verkehr klimafreundlicher gestalten

Änderungsbedarf

- Auf Unterstützung der VhU trifft die vorgesehene "Beseitigung von Engpässen vor
- allem beim Knoten Frankfurt, entlang der S-Bahn Rhein-Main, der Korridore FfM-D
- und FfM-MA" sowie der politische Einsatz beim Bund für die "Umsetzung der
- 504 Elektrifizierung der Dieselstrecken im Ballungsraum Taunusbahn, Niddertalbahn,
- 505 Dreieichbahn, Ländchesbahn, Odenwaldbahn sowie ggfs. weiterer Strecken" sowie
- die "Förderung zur Elektrifizierung des Busverkehrs". Als positiver Effekt der
- 507 Elektrifizierung ist zurecht zu erwarten, dass "Ziele der Luftreinhaltung" leichter
- 508 erreicht werden.
- Allerdings ist nicht nur elektrischer Verkehr im ÖV klimafreundlich. So fehlt z.B. die
- Erwähnung von Erdgasmobilität, die ergänzt werden sollte. Die anfänglichen
- 511 Probleme bei Erdgas-betriebenen Bussen der ersten Generationen hohe
- Wartungsintensivität und Reparaturkosten konnten zwischenzeitlich behoben bzw.
- 513 durch andere Einsparungen etwa bei den Treibstoffkosten ausgeglichen werden.
- 514 Die Landesregierung sollte sich daher auch für eine Verbesserung des
- 515 Erdgastankstellennetzes in Hessen auch außerhalb der Ballungsgebiete -
- 516 einsetzen.

517518

V-09 Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs – Finanzierung

519 **Ablehnung**

- Die VhU lehnt die pauschale Privilegierung des ÖV und des Radverkehrs bei der
- 521 staatlichen Infrastrukturfinanzierung ab: "Die Förderung der Verkehrsinfrastruktur soll
- 522 schwerpunktmäßig auf den Ausbau des ÖPNV-Netzes und der
- 523 Radverkehrsinfrastruktur ausgerichtet werden."

- Aus VhU-Sicht müssen die Förderung von Infrastrukturen deutschlandweit und
- insbesondere im Transitland Hessen für IV und ÖV sowie Straßen- und
- 526 Schieneninvestitionen je nach Bedarf und Region entschieden werden. Der
- notwendige weitere Ausbau des ÖV und des Radverkehrsnetzes, den die VhU
- unterstützt, darf nicht zu einer absoluten Verringerung des Etats für den Straßenbau
- führen. Zudem sollten OV und Radverkehr nicht einfach gleichgesetzt, sondern klarer
- voneinander abgegrenzt werden. Die VhU sieht im Ausbau des ÖV ein wichtigeres
- Anliegen, als im Ausbau des Radverkehrsnetzes.

533

534

V-10 Förderung strombetriebener Verkehrsmittel

Änderungsbedarf

- Zustimmung finden die in der Maßnahmenbeschreibung genannten Vorschläge für
- die weitere "Förderung von Elektromobilität (...) auf Landesebene", auch bezüglich
- der Kommunen, nur insofern, als es sich um Pilotprojekte handelt, nicht aber um
- Kaufprämien. Diese existieren bereits auf Bundesebene mit derzeit geringer
- Wirkung und noch geringerer Effizienz und somit ungenügender Rechtfertigung.
- Akzeptabel ist der Ansatz, "Änderungen bei den Anforderungen an die
- Infrastrukturen, z.B. Ausbau von Ladesäulen, in die Planungsprozesse zu
- integrieren". Hingegen hat die VhU Bedenken, "die Freigabe der Busspur für E-
- Autos" zu prüfen. Busspuren sind vor allem dazu da, dem ÖPNV auf Grund seiner
- besonderen Rolle als Massenbeförderungsmittel einen gewissen Vorrang zu geben
- und auch eine Fahrplanstabilität zu gewährleisten. Wenn diese Spuren nun für
- Fahrzeuge des Individualverkehrs frei gegeben würden, wäre dieser Vorteil nicht
- 547 mehr gewährleistet.
- Insbesondere der Vorschlag zur Verschärfung von PKW-CO2-Grenzwerten, der im
- Bereich "Synergien und Konflikte" implizit gemacht wird, stößt auf klare Ablehnung
- der VhU: "Mitwirkung des Landes auf Bundesebene, zur Unterstützung von
- Maßnahmen im Bereich nachhaltiger Mobilität: Es ist zu beachten, dass bei der
- Förderung von Elektromobilität bei Pkw eine Wechselwirkung mit den Pkw-CO2-
- 553 Grenzwerten besteht. Damit durch Elektrifizierung der Pkw-Antriebstechnologie ein
- 554 zusätzlicher Minderungsbeitrag erzielt wird, müssen gleichzeitig die EU Pkw-
- 555 Grenzwerte ambitionierter fortgeschrieben werden. Dafür kann sich das Land
- 556 einsetzen."
- Die beiden letzten Sätze sollten gestrichen werden. Bereits die derzeitig
- beschlossene Absenkung der CO2-Grenzwerte für Neuwagen von 130 g/km (in
- 2015) auf 95 g/km (in 2025) belastet die heimische Automobilbranche und ihre
- Kunden massiv. Neben der überdimensionierten Belastung muss auch die
- 561 klimapolitische Relevanz und Effektivität in Frage gestellt werden. Denn die
- Grenzwerte verringern lediglich den CO2-Ausstoß von Neuwagen, nicht aber den
- von Millionen Bestandsfahrzeugen. Und sie berücksichtigen nicht die Laufleistung
- der Fahrzeuge. Hingegen leistet genau das der Deckel für CO2 aus Benzin und
- Diesel. Darüber hinaus hält die VhU es für geboten, einen so weitgehenden
- Vorschlag, der eine Belastung allen der hessischen Automobilwirtschaft in
- zweistelliger Millionenhöhe jährlich bedeutete, zumindest als eigenständigen
- Vorschlag kenntlich zu machen.
- Zudem fehlt auch hier die Erweiterung auf Erdgas. Im Maßnahmenset 2.0 hieß diese
- 570 Maßnahme noch "Förderung emissionsarmer Verkehrsmittel", mit der Erdgas

- 571 potenziell abgedeckt war. Im Rahmen der Diskussion in der Arbeitsgruppe gab es
- 572 eindeutige Hinweise mehrerer Teilnehmer, dass sie Erdgasmobilität natürlich auch
- darunter verstehen. Die Forderung, z.B. des LDEW, Erdgasmobilität explizit zu
- erwähnen, wurde explizit unterstützt. In der letzten Überarbeitung hat sich das
- wissenschaftliche Konsortium offenbar dazu entschlossen, ganz deutlich zu machen,
- 576 dass Erdgasmobilität nicht Bestandteil dieser Maßnahme ist, und hat "emissionsarm"
- 577 durch "strombetrieben" ersetzt. Das sollte korrigiert werden.

579

580

V-12 Klimafreundliche Logistik stärken

Änderungsvorschlag

- Die VhU befürwortet grundsätzlich den Vorschlag zur City-Logistik, da er interessante
- Innovationen, insbesondere für Innenstädte, zur Folge haben kann: "Das Land
- fördert neue Projekte zur City-Logistik mit besonderem Fokus auf Vernetzung und
- 584 Dialog zwischen den Stakeholdern und dem Ziel des Barriereabbaus zwischen den
- 585 Unternehmen zur Effizienzsteigerung. Auch die großen Potenziale hinsichtlich der
- 586 Elektrifizierung der Flotten sind in diesem Zusammenhang zu adressieren.
- 587 Untersuchungen zeigen, dass Kurier-Express-Paket-Dienste bereits heute
- 588 Elektrofahrzeuge wirtschaftlich betreiben können. Daher gilt es eher, das mangelnde
- Angebot seitens der Hersteller anzugehen. Die Einführung und der Ausbau von
- 590 dezentralen Micro-HUBs in den Städten in Kombination mit niedrig oder nicht
- 591 motorisierten Fahrzeugen, zum Beispiel (Elektro-)Lastenrädern, wird vom Land über
- 592 Projektförderung unterstütz (...). Das Land bemüht sich zudem, den
- 593 Güterfernverkehr zu dekarbonisieren und bewirbt sich daher um die Einrichtung einer
- 594 ersten Strecke für Oberleitungs-Lkw".
- Nach den Erfahrungen der City-Logistik-Projekte in Kassel und Frankfurt muss
- jedoch jedes Projekt auf seine Machbarkeit und Klimaverbesserung geprüft werden.
- 597 City-Logistik Projekte können nicht pauschal ins Leben gerufen werden. So hat zum
- Beispiel die damalige Frankfurter City-Logistik eine Simulation durchgeführt mit dem
- 599 Ergebnis, dass durch die zusätzlich notwendigen Bündelungsverkehre mehr
- 600 Emissionen entstanden wären, als wiederum durch eine kooperative Belieferung der
- Stadt hätte eingespart werden können.
- Bezüglich der Lieferverkehre der Paketdienste sollte der Fokus vor allem auf einer
- Verbesserung der Rahmenbedingungen in der jeweiligen Innenstadt (z.B.
- Ladestellen für Elektroliefergeräte) gelegt werden.
- Die Bewerbung um die Einrichtung einer ersten Teststrecke für Oberleitungs-LKW
- hält die VhU für verfrüht. Erst nach Auswertung der Ergebnisse des ersten
- deutschlandweiten Pilotprojektes im Praxisbetrieb sind Aussagen über die
- 608 Machbarkeit und Zukunft dieser Technik möglich.
- Es ist insgesamt zu beachten, dass Unternehmen auf einen reibungslosen Transport
- sowohl der für die Produktion benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe als auch
- sodann ihrer gefertigten Produkte angewiesen sind. Insofern darf es nicht zu
- unzumutbaren Einschränkungen bzw. Neuerungen kommen.

V-13 Schienengüterverkehr optimieren und stärken 614 615 Zustimmung Die VhU unterstützt diese Maßnahme, die vorsieht, dass "das Förderprogramm im 616 Schienengüterverkehr des Landes (Reaktivierung und Sanierung von 617 Gleisanschlüssen sowie Gutachten zur Potentialbetrachtung) (...) weitergeführt und -618 entwickelt" wird. Hierbei "gilt es zum Beispiel, die Umlademöglichkeiten auf 619 regionalen Bahnhöfen zu prüfen. Das Land berät und unterstützt gaf, bei Anträgen 620 von Unternehmen mit förderrechtlichem Vorrang auf Bundesebene." Die 621 zurückhaltenden Formulierungen im KSP und die Einstufung von Effektivität und 622 623 Effizienz lediglich als "mittel" deuten in realistischer Weise bereits auf Umsetzungsschwierigkeiten hin. 624 625 Gleichwohl ist der Ansatz richtig, ebenso wie folgende Vorschläge: "Das Land gibt durch die Regionalplanung Flächen für geeignete Logistikstandorte für die 626 kommunale Bauplanung zur Optimierung des kombinierten Güterverkehrs vor. Das 627 628 Land setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass flächendeckend Güterverkehrsstrecken in Betrieb gehalten werden und der intramodale Wettbewerb 629 gestärkt wird." 630 631 V-14 Digitalisierung zur klimafreundlichen Verkehrsoptimierung nutzen 632 633 Anderungsbedarf Diese Maßnahme ist im Grundsatz zu unterstützen: "Vom Land werden innovative 634 Leitkonzepte wie Car-to-X Kommunikation sowie autonomes Fahren verfolgt. Zudem 635 wird geprüft, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit diese 636 Technologien einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität leisten. Die vom Land 637 bestehende Förderfähigkeit von Verkehrsbeeinflussungsanlagen und von 638 kooperativen Systemen ist auf Aktualität insbesondere hinsichtlich der Entwicklung 639 von dynamischen Car-to-X und X-to-Car Kommunikation stetig zu prüfen. In diesem 640 Zusammenhang ist es zwingend notwendig, auch die Anforderungen an Datenschutz 641 642 und -sicherheit mit zu entwickeln." Jedoch wäre es nicht akzeptabel, wenn diese Innovationen kurzfristig als Hebel zur 643 644 Einführung von Tempolimits genutzt würden, was die Formulierung unter "Wirkung" zumindest nahe legt: "Dies kann ebenfalls dafür notwendige 645 Geschwindigkeitsbeschränkung beinhalten (z.B. 120 km/h auf Autobahnen, Tempo 646 647 30 innerstädtisch). "Generelle Tempolimits, die nicht lokal durch die Verkehrsverhältnisse oder zukünftig durch innovative Verkehrssteuerungen 648 begründet sind, lehnt die VhU als ungerechtfertigten Eingriff des Staates in den 649 Verkehr ab. Im KSP sollte dies explizit klargestellt werden. 650 651 V-15 Verkehrsvermeidung und -entzerrung durch alternative Arbeitsformen 652 653

Zustimmuna

- Die VhU hält den Trend hin zu flexibleren Arbeitsformen und -zeiten für eine sinnvolle 654
- Entwicklung. Es ist daher grundsätzlich zu begrüßen, wenn die Landesregierung 655
- diese Entwicklung positiv begleitet. Auch wäre es erfreulich, wenn sich aus diesem 656
- Trend eine Entlastung der Verkehrsinfrastruktur ergäbe. Allerdings handelt es sich 657
- hier um eine gesellschaftliche Entwicklung, die nicht in erster Linie aus dem 658
- Blickwinkel der Klimapolitik zu betrachten ist. 659

661

V-16 Vorbildfunktion des Landes im Bereich betriebliche Mobilität

662 Änderungsbedarf

- Grundsätzlich begrüßt die VhU, dass Hessen "sich mit der Umsetzung der folgenden
- Maßnahmen befassen" will: "Dekarbonisierung der behördlichen Fahrzeugflotte
- 665 (grundsätzlicher Vorrang für die Beschaffung von CO2-armen Fahrzeugen,
- Überarbeitung des Reisekostengesetzes, um z.B. Car-Sharing und Zeitkarten
- abrechnungsfähig zu machen, Einführung eines Mobilitätsmanagements,
- Vereinfachung und Optimierung von Abläufen bei Dienstreisen und
- 669 Dienstreiseabrechnung, Unterstützung des Umweltverbundes und insb.
- Fahrradverkehrs durch z.B. ausreichende und witterungsbeständige Stellplätze,
- Diensträder, -pedelecs oder Bike-Sharing-Systeme, Einbezug von Pendler- und
- 672 ÖPNV-Verkehren."
- Positiv zu werten ist, dass diese Maßnahme technologieoffen formuliert ist ("CO2-
- arme Fahrzeuge") und damit z.B. Erdgas-Fahrzeuge nicht ausgeschlossen werden.
- Übertrieben erscheint jedoch der Anspruch, "über die Vorgaben der europäischen
- Union hinauszugehen", da die von der EU gesetzte Richtmarke von 50 g CO2/km für
- "Fahrzeuge mit sehr niedrigen Emissionen und der Nutzung besonderer Treibstoffe"
- bereits überambitioniert und wenig kosteneffizient ist. Solche Grenzwerte
- ermöglichen fast ausschließlich die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und führen
- die anzustrebende Technologieneutralität letztlich ad absurdum. Sinnvoller erscheint
- hier die Orientierung an den emissionsärmsten Otto-Modellen deutscher Hersteller.

682 683

684

V-17 Stärkere Verknüpfung von Luft- und Schienenverkehr

Ablehnung

- Eine "Informationskampagne zur verstärkten Nutzung von Zügen statt Inlandsflügen"
- durch den Staat lehnt die VhU ab. Es ist grundsätzlich und auch klimapolitisch
- überflüssig, dass Staat und Politik den Bürgern und Unternehmen
- "Nachhilfeunterricht" in Fragen ihrer Verkehrsmittelwahl geben. Marketingkampagnen
- "zu tatsächlichen Reisezeiten, zum Komfort, der Möglichkeit, die Reisezeit sinnvoll
- nutzen zu können, sowie zu den Kosten einschließlich externen Kosten zwischen
- Reisen mit dem Öffentlichen Fernverkehr und Flugreisen" fallen nicht in den
- Aufgabenbereich des Staates. Solch einen "Betreuungsstaat" lehnt die VhU ab. Es ist
- das Recht und die Aufgabe von Eisenbahnunternehmen, für ihre Angebote zu
- 694 werben. Zudem ist es selbstverständlich, dass die VhU den Ausbau des
- Streckennetzes für den schnellen Schienenfernverkehr befürwortet.
- In einer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung hat der Staat die
- Rahmenbedingungen zu setzen, innerhalb derer die Bürger frei und unbeeinflusst
- vom Staat ihr Leben gestalten. Klimapolitisch begründet darf und muss der Staat den
- Rahmen so setzen, dass das ökologische Ziel der CO2-Reduktion schrittweise und
- 700 tatsächlich erreicht wird. Beispielsweise wäre die langfristige Reduktion des
- bestehenden EU-weiten CO2-Deckels im Luftverkehr dafür ein grundsätzlich
- queigneter Ansatz, der aber eine vorherige Abstimmung mit anderen wichtigen
- 703 Wirtschaftsräumen voraussetzt, in denen in gleicher Weise
- 704 Treibhausgasminderungen verbindlich und kontrollierbar vorgeschrieben werden
- müssten. Denn anderenfalls würde der deutsche und europäische Luftverkehr im
- 706 globalen Wettbewerb (weiter) benachteiligt.

- 707 Der innerdeutsche Flugverkehr stellt ein nationales Erfordernis für Privat- und
- 708 Geschäftsreisende dar und ist unverzichtbar für den Wirtschaftsstandort Deutschland
- im globalen Wettbewerb. Für eine mobile Gesellschaft in einem Land mit
- polyzentrischen Wirtschaftsregionen hat der Luftverkehr zwischen den deutschen
- 711 Flughäfen große Relevanz. Entscheidend ist die Nachfrage von Unternehmen und
- Bürgern. Die deutsche Flughafeninfrastruktur bedarf auch der Anbindung am Boden.
- Flughäfen sind als intermodale Verkehrsknoten im nationalen Netz zu stärken. Die
- bessere integrierte Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern horizontal wie vertikal
- 715 erfordert den Abbau organisatorischer Hemmnisse.
- Hingegen ist der "*umfassende Ausbau der Schieneninfrastruktur*" aus Sicht der
- 717 Wirtschaft zu begrüßen, wenngleich der Text keine Angaben zu den hohen Kosten
- und ihrer staatlichen Finanzierung sowie zu den inakzeptabel langen Planungs- und
- Genehmigungszeiten im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Bahn macht.

722

V-18 Luftverkehr nachhaltiger und effizienter gestalten

Änderungsbedarf

- Die VhU begrüßt im Grundsatz folgende Vorschläge, weist aber darauf hin, dass
- deren Sinnhaftigkeit sehr von der konkreten Ausgestaltung abhängt: "Das Land
- Hessen setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass Anreize für Investitionen in
- 726 emissionsarmes Fluggerät oder emissionsarme Flugverfahren (Lärm und
- Luftschadstoffe bzw. klimaschädliche Emissionen) geschaffen werden. Das Land
- 728 Hessen bemüht sich in Zusammenarbeit mit den Akteuren des Luftverkehrs um
- 729 Forschungsprojekte für klimaneutrale synthetische Kraftstoffe für den Luftverkehr."
- 730 Das Land Hessen sollte sich gegen weitere Belastungen der
- Luftverkehrsunternehmen einsetzen, auch um es den Airlines zu erleichtern, in
- emissionsärmere neue Maschinen zu investieren. Dazu gehört die Abschaffung der
- Luftverkehrsteuer. Keineswegs darf unter dem Deckmantel des Klimaschutzes eine
- weitere Schwächung des Luftverkehrsstandorts Hessen betrieben werden.
- Bei dem ebenfalls erwähnten Vorschlag, das Land solle "Ideen zur klimafreundlichen
- 736 Ausgestaltung der Landeentgelte zur Verfügung" stellen, sind eventuell
- unerwünschte Effekte bei Lärm und Luftqualität zu berücksichtigen. Im Umfeld von
- Flughäfen bedarf es einer Priorisierung von Lärmschutzmaßnahmen vor Regelungen
- zur CO2-Vermeidung. Zudem ist eine Klarstellung erforderlich, dass die
- Landeentgeltgestaltung nicht zu einer Verschlechterung des Luftverkehrsstandortes
- Hessen führen darf. Grundsätzlich sollte die CO2-Minderung auch im Luftverkehr
- technik- und wettbewerbsneutral erfolgen. Hessische Politiker sollten ferner darauf
- hinwirken, international faire Rahmenbedingungen zu schaffen, damit klimapolitische
- Maßnahmen in der EU heimischen Luftverkehrsunternehmen nicht zum Nachteil
- 745 gereichen.

746747

749

V-19 Mitwirkung des Landes auf Bundesebene, zur Unterstützung von

- 748 Maßnahmen im Bereich nachhaltiger Mobilität
 - **Ablehnung**
- Von den genannten Maßnahmen sind folgende aus VhU-Sicht abzulehnen, da sie
- 751 klimapolitisch kein ausreichendes Nutzen-Aufwand-Verhältnis aufweisen:

- 752 "- Überarbeitung der StVO hinsichtlich Stärkung des Radverkehrs, beispielsweise zu 753 Vorfahrtsregelungen sowie hinsichtlich der Vereinfachung der geteilten Nutzung 754 verkehrlicher Flächen (Mischflächen) und Erleichterung der Anordnung von Tempo
- 755 *30-Geschwindigkeitsbegrenzungen*
- Im Bereich der Radverkehrsförderung überregionale Radschnellverbindungen als
- Landes- oder Bundesradfernweg kennzeichnen und damit Planung, Bau und
- 758 Unterhaltung jener mit in die Landes- und Bundesfinanzierung einbeziehen -
- 759 gleichberechtigt zu den Landes- und Bundesverkehrswegen."
- Gestaltungsräume und -möglichkeiten hinsichtlich Klimaschutzmaßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene stärken:
 - Länder und Kommunen dazu ermächtigen, nach eigenem Ermessen auf Bundesfernstraßen Geschwindigkeits- bzw. Einfahrbeschränkungen zu erlassen
 - Weiterentwicklung der Umweltplakette, um Kommunen die Möglichkeit zu geben, strengere Kriterien anzusetzen."

V-24 Verkehrsinformation und -lenkung für die Klimaanpassung nutzen

Änderungsbedarf

762

763764

765

766767

768769

776

777

778

789

790

- 770 Grundsätzlich begrüßt die VhU das Vorhaben "Reaktive und antizipierende
- 771 Verkehrsinformations- und -lenkungseinrichtungen" zu nutzen, um klimabedingte
- Verkehrsrisiken zu reduzieren. Jedoch stellt die Maßnahme in dem Moment einen
- ungerechtfertigten Eingriff in die Selbstbestimmung von Bürgern dar, wenn
- 374 "Anweisungen zur Wahl des Verkehrsmittels" vorgesehen werden. Dieser Halbsatz
- sollte gestrichen werden.

V-25 Öffentlichen Verkehr bei Extremwetterlagen attraktiver machen

Zustimmung

- Die VhU unterstützt diesen Vorschlag, u.a. um den öffentlichen Verkehr attraktiver zu
- machen: "Gerade während der zukünftig häufiger auftretenden Hitzewellen ist die
- 781 Aufrechterhaltung der Attraktivität des ÖV von großer Bedeutung, d.h. Busse,
- 782 Bahnen und die Haltestelleninfrastruktur müssen gekühlt werden. Dies sollte jedoch
- auf energiesparende oder idealerweise passive Art erfolgen (z.B. Haltestellen sollten
- verschattet werden). Das Heizen im Winter sollte energieeffizient erfolgen. Das
- 785 HMWEVL wirkt über die hessischen Verkehrsverbünde auf die Berücksichtigung
- dieser Aspekte bei Neubeschaffung, Bau und Instandsetzung durch entsprechende
- Leitlinien hin und fördert den Austausch hierüber zwischen den Akteuren. Das
- 788 HMUKLV (...) auch die Verschattung öffentlicher Plätze."

2. Themenfeld Energie & Wirtschaft

7	9	1	
7	۵	2	

793

2a) Energie & Wirtschaft: generelle Bewertung

- Gerade im Bereich der Stromerzeugung und der Industrie ist Deutschlands
- 795 Klimapolitik ökologisch nicht oder nur wenig wirksam. Die nationalen Vorschriften der
- 796 deutschen Politik z.B. das EEG sind ökologisch wirkungslos, weil allein die EU-
- weite CO2-Obergrenze den Ausstoß an CO2 begrenzt, während das EEG nur zur
- 798 Verlagerung des CO2-Ausstoßes der deutschen Energiewirtschaft ins EU-Ausland
- führt. Es ist fürs Klima egal, ob in Hessen Strom aus Gas oder Wind erzeugt wird,
- denn im Falle von Ökostrom werden die nicht benötigten CO2-Zertifikate ins Ausland
- verkauft und führen dort zu CO2-Emissionen. Das Klimaschutzinstrument ist die
- 802 CO2-Obergrenze, nicht das EEG.
- Zudem ist die deutsche Klimapolitik im Bereich der Stromerzeugung und der
- Industrie unnötig teuer. Deutschland betreibt eine Klima-Planwirtschaft, die von
- teuren Einzelmaßnahmen geprägt ist. Über 20 Mrd. Euro unnötige Kosten entstehen
- pro Jahr durch das EEG und benachteiligen stromintensive heimische Betreibe,
- insbesondere die Industrie gegenüber ausländischer Konkurrenz, und zunehmend
- auch relativ stromintensive Handwerksbetriebe wie etwa Bäcker, die unter billiger
- 809 Importkonkurrenz leiden.
- In Deutschland zahlen im Jahr 2016 die allermeisten Industriebetriebe knapp 16 Cent
- pro Kilowattstunde für Strom, mit EEG-Entlastung immer noch gut 9 Cent, einige
- wenige Großbetriebe rund 6 Cent. Die Konkurrenz in Frankreich zahlt durchweg 6
- Cent und in den USA nur 4 Cent. Zum Vergleich: Der CO2-Preis der EEX-Börse
- beträgt 5 Euro je Tonne CO2. Der Markt kann viel besser als der Staat herausfinden.
- wo und wie CO2 kostengünstig vermieden werden kann. Das EEG entzieht den
- Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen unnötig Geld. Es bewirkt eine
- Umverteilung von den privaten, gewerblichen und industriellen Stromverbrauchern
- hin zu relativ wenigen Anbietern und Betreibern von Ökostromanlagen.
- Die VhU hält es für geboten, dass die Landesregierung sich im KSP Hessen
- verpflichtet, durch ihren Einsatz auf Bundesebene dazu beizutragen, die staatliche
- 821 Strompreisverteuerung durch das EEG zu stoppen und umzukehren.

822823

2b) Energie & Wirtschaft: Einzelbewertungen

824

825

A-02 Energieeffiziente Kläranlage

826 Änderungsbedarf

- Positiv an dieser Maßnahme ist der Ansatz der Freiwilligkeit und die
- Kooperationsbereitschaft des Landes mit den Verbänden der Betreiber kommunaler
- Kläranlagen: "Der wesentliche Treiber des Energieverbrauchs aus Kläranlagen sind
- die Belüftungsanlagen in den Belebungsbecken. Durch die technologischen
- Weiterentwicklungen in diesem Bereich sind hier erhebliche Energieeinsparungen
- möglich. Optimierungen sind dabei sowohl im Betrieb als auch bei der technischen
- 833 Ausrüstung möglich. (...) Durch eine freiwillige Zielvereinbarung der Landesregierung
- mit den Betreibern, vertreten durch die entsprechenden Verbände (bspw. LDEW

- Hessen/Rheinland-Pfalz, (...) wird eine Optimierung von mindestens 50 Anlagen
- 836 (auch unter Einbeziehung von kleinen Kläranlagen) angestrebt."
- Allerdings ist die Einschätzung, dass über die Verbände "Informationen über
- 838 Potentiale von Klein- und Kleinstanlagen" bereitgestellt werden können, nicht
- realistisch. Der Text sollte entsprechend korrigiert werden.
- Aus Sicht der Betreiber von Kläranlagen in der Industrie ist daran zu erinnern, dass
- die (energieintensive) Industrie ein großes Eigeninteresse daran hat, stets so
- energieeffizient wie nur möglich zu arbeiten. An welchen Stellen im Einzelnen
- 843 Energieeinsparpotenziale überhaupt noch möglich sind, wissen die Unternehmen
- selbst am besten. Die Maßnahme selbst zielt nicht auf Zwangsvorgaben ab, jedoch
- wird in der Beschreibung eine Optimierung von mindestens 50 Anlagen angestrebt.
- Nochmals weist die VhU ausdrücklich darauf hin, dass Zwangsvorgaben, die
- lediglich zu einem Standort- und damit zu einem Wettbewerbsnachteil führen
- würden, unter allen Umständen zu vermeiden sind.

851

E-01 Brennstoffwechsel von Kohle zu Erdgas, Biomasse und biogenen

Reststoffen bei Heizwerken bzw. KWK-Anlagen

852 **Ablehnung**

- Die VhU lehnt ein neues "Forum" als unnötige Polit-PR-Maßnahme ab. Die
- 854 Kraftwerksbetreiber benötigen auch hier keine "Nachhilfe" durch die
- Landesregierung, wie sie vorgeschlagen wird: "Die Landesregierung gründet ein
- 856 Forum mit den betreffenden Kraftwerksbetreibern und unterstützt ggf. notwendige
- Machbarkeitsstudien. Zu prüfen ist, inwieweit eine nachhaltige Biomassenutzung in
- 858 diesem Rahmen möglich ist (z.B. geeignete Biomasse-Potenziale in Hessen,
- getrennte Annahme von holzartiger Biomasse auf Wertstoffhöfen sowie abgestimmte
- 860 Heckenpflege und energetische Nutzung des Pflegematerials, Pilotvorhaben zur
- 861 energetischen Klärschlammnutzung und Nährstoffrückgewinnung)."
- Wo es betriebswirtschaftlich möglich ist, findet eine Brennstoff-Substitution bereits
- statt. Langfristig führt im Rahmen der angestrebten CO2-Reduktion kein Weg daran
- vorbei. Ein landespolitisch motivierter und organisierter "Kohleausstiegsplan" ist
- ökologisch nicht erforderlich, da durch den sinkenden EU-weiten CO2-Deckel in der
- Stromerzeugung der CO2-Ausstoß in Hessen bereits erfasst ist und weiterhin
- reduziert wird.
- Während die VhU die differenzierten Aussagen zum Thema Holz durchaus
- anerkennt, spricht sie sich dennoch für den Ausschluss des Rohstoffes Holz aus der
- Maßnahme aus: "Für Holz besteht eine Konkurrenzsituation zur stofflichen Nutzung
- 871 (z.B. Spanplattenproduktion oder Papierherstellung). Insofern sollte für Biomasse
- eine Kaskadennutzung angestrebt werden (vorrangig stoffliche Nutzung, darüber
- 873 hinaus energetische Nutzung)."
- Die heimische Papierindustrie ist auf eine nachhaltige Versorgung mit Holz zu
- günstigen Preisen angewiesen. Arbeitsplatzintensität und Wertschöpfung liegen bei
- der stofflichen Verwertung von Holz rund fünfmal höher als bei der energetischen
- Verwertung. Das Verbrennen von Holz sollte daher ausschließlich in der letzten Stufe
- einer Kaskadennutzung in Betracht kommen.

880	E-02 Initiativen für eine Kohlestrategie des Bundes
881	<u>Ablehnung</u>
882 883 884 885 886 887 888 889	Die VhU lehnt den Vorschlag ab, das Land Hessen solle "Initiativen" unterstützen, "dass der Bund seine Anstrengungen erhöht, den Kohleausstieg so schnell wie möglich, unter Berücksichtigung von sozialen, ökonomischen und energiewirtschaftlichen Aspekten, voran zu bringen." Die Stromerzeugung aus Kohle ist bereits vom EU-CO2-Deckel erfasst, der verlässlich und staatlich überwacht CO2-Minderungen zu geringstmöglichen Kosten garantiert. Durch einen nationalen Kohleausstieg sind keine zusätzlichen CO2-Minderungen zu erreichen, dafür aber erhebliche Kostensteigerungen sowie Arbeitsplatzverluste und Strukturbrüche.
890 891	E-04 Informationen zu Wärmesenken und industrieller Abwärme
892	Änderungsbedarf
893 894 895 896 897 898 899 900 901 902 903	Die VhU unterstützt diesen Vorschlag im Grundsatz, da er die Vermeidung unnötiger Kosten befördern könnte. Allerdings muss klar gestellt werden, dass sich daraus keine neuen Berichtspflichten für Betriebe und keine neuen Bürokratieauflagen ergeben dürfen: "Zur Nutzung des Potenzials zur überbetrieblichen Wärmeintegration ist eine Kenntnis möglicher Wärmequellen und -senken unabdingbar. Bevor in eine neue Wärmequelle investiert wird, sollte im Sinne der Effizienz geprüft werden, ob nicht genutzte Abwärmequellen in der Umgebung zur Verfügung stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch möglicherweise notwendige Effizienzmaßnahmen einzelne Abwärmequellen nur noch in der mittelfristigen Perspektive zur Verfügung stehen. Zur systematischen Erfassung stellt die Landesregierung daher Wärmequellen und -senken auf einer geeigneten Internetseite dar."
905	E-06 Streichung der Prüfung eines E-Wärme-G für das Land Hessen
906	Zustimmung
907 908 909 910	Sehr positiv sieht die VhU die Streichung dieser Maßnahme. Dass ein E-Wärme-Gesetz mit Zwangsmaßnahmen gegenüber Bürgern dem Klimaschutz eher entgegenwirkt als ihn unterstützt, zeigt das Beispiel Baden-Württemberg.
911	E-08 Beratungsstelle für dezentrale/regionale Energieerzeugung
912	Ablehnung
913 914 915 916 917	Noch weitere öffentlich geförderte Einrichtungen zum Thema Energiewende hält die VhU für nicht erforderlich. Deshalb lehnt sie es ab, dass das Land eine weitere "Beratungsstelle einrichtet, die z.B. die Gründung und den Betrieb von lokalen Energiegenossenschaften sowie von regionalen Projekten bei kommunalen und regionalen Energieversorgungsunternehmen unterstützt und begleitet."
918 919 920 921 922	Es gibt keine Rechtfertigung für den Staat, immer weiter die Struktur des Energiemarktes zu beeinflussen. Weder in Form von weiteren Beratungsstellen für Bürger und Kommunen, noch "ergänzend zu dem Bürgerforum Energieland Hessen", was bereits besteht, und dem das Land ja auch noch eine "Energieagentur" hinzufügen will, welche die VhU ebenfalls als überflüssig ablehnt.

923	
924 925	E-09 Entwicklung und Erprobung von Smart Grids: Aktive Begleitung des Projektes C/Sells
926	Zustimmung
927 928 929 930	Die VhU begrüßt, dass die Landesregierung die "Entwicklung und Erprobung von Smart Grids zur Vermeidung von Netzengpässen und der dadurch resultierenden Abregelung der Erzeugung erneuerbarer Energien" weiter "unterstützen" will.
930 931	E-10 Smart Grids-Plattform
932	Zustimmung
933 934 935 936 937	Die VhU begrüßt, dass die Landesregierung "eine Smart Grids-Plattform, in der sich die unterschiedlichen Akteure (Netzbetreiber, Erzeuger, Flexibilitätsanbieter, IKT-Ausrüster, etc.) austauschen, Strategien für das Bundesland Hessen entwickeln sowie die interdisziplinäre Vernetzung der Akteure vorantreiben können", initiieren will.
939 940	E-11 – Erhöhung der Flexibilität im Elektrizitätssystem: Studie zur Flankierung des Ausbaus Erneuerbarer Energien
941	Zustimmung
942 943 944 945 946	Diese Maßnahme bewertet die VhU positiv, da die Entwicklung von Speichertechniken ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Umbaus des Energiesystems ist. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere die mit der Maßnahme angestrebte Schaffung von unterstützenden statt hinderlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten ein wichtiger Schritt.
948 949	E-14 Austausch von Daten zur Verbindung zwischen Wetter und Schäden im Energiesektor
950	Ablehnung
951 952 953 954 955 956 957 958	Mit dieser Klimaanpassungsmaßnahme sollen zusätzliche Daten von Energieversorgern gemeldet und öffentlich zugänglich gesammelt werden. Dies sieht die VhU kritisch. Die Anforderungen gehen über das EnWG hinaus, bieten aber keinen Mehrwert, der das rechtfertigen würde. Zudem stellt die Maßnahme die Fähigkeit und das Eigeninteresse der Energieversorger und Netzbetreiber in Frage, ihre eigene Infrastruktur an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Nicht zuletzt haben wir große datenschutzrechtliche Bedenken in Bezug auf die angedachte uneingeschränkte Offenlegung von Daten.
959	
960	E-17 – Pilotprojekte: Thermische Energiespeicher:
961	Änderungsbedarf
962	Förderung und Erprobung von thermischen Energiespeichern, insbesondere in Verhindung mit KWK-Anlagen, sieht die Vhl Loositiv, Ebenfalls positiv bewertet die

964 965 966	Nutzung von Aquifer-Speichern. Die Betonung des Grundwasserschutzes bereits in diesem frühen Maßnahmenstadium ist richtig und wichtig.
967 968 969 970 971 972 973	In der Beschreibung der Maßnahme geht es um "Pilotprojekte, existierende Förderungen und Beratungen, Informationen sowie Praxisworkshops". Daneben wird ein Gesamtkonzept für das Land Hessen erwähnt. Nicht verständlich ist, wieso unter den Instrumententypen neben "Forschung" und "staatlicher Förderung" das "Ordnungsrecht" erwähnt wird. Zwangsvorgaben sind aufgrund ihres Charakters als Standort- und Wettbewerbsnachteil abzulehnen. Sie sind aber auch in der Sache nicht erforderlich, wenn die thermische Speicherung für die Betriebe attraktiv ist. Das "Ordnungsrecht" sollte bei den Instrumententypen gestrichen werden.
975	
976 977	E-18 Streichung des Vorschlags der Einführung einer "Wärmeabgabe" auf Klimaanlagen zur Investition von Stadtkühlungsmaßnahmen
978	Zustimmung
979 980	Die VhU hält grundsätzlich die Einführung neuer Steuern und Abgaben für falsch und begrüßt daher die Streichung dieses Vorschlags.
981	
982 983	E-21 Einsatz des Landes auf Bundesebene für die Einführung eines Cap- and- Trade-Systems im Wärme- und Verkehrssektor
984	Zustimmung
985 986 987 988 989 990 991 992 993 994 995 996	Die VhU begrüßt diesen Vorschlag, um die Effektivität und die Kosteneffizienz der Klimapolitik zu steigern: "Die Landesregierung initiiert zusammen mit der hessischen Wirtschaft, der Wissenschaft und weiteren klimapolitisch wichtigen Akteuren ein Dialogprojekt zu Optionen eines Sektor übergreifenden Cap-and Trade System auf der 1. Handelsstufe oder paralleler sektoraler Handelssysteme im Wärme- und Verkehrssektor auf nationaler und europäischer Ebene. In dem gemeinsamen Dialogprozess sollen die Vor- und Nachteile eines solchen Systems unter der Maßgabe kurzfristiger und langfristiger Effizienz und seiner mittelfristigen politischen Realisierungschancen und Hindernisse auf der europäischen Ebene geprüft werden. Es wird dabei besonders auch auf die Interdependenzen zu bestehenden Instrumenten mit Steuerungswirkung, sowie über die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Folgen der Ausweitung des Emissionshandels und der Einführung eines solchen Systems auf Bundesebene geachtet."
	, ,

1004	GB-07 Kommunikation der Rahmenempfehlungen bei Stromausfall
1005	Zustimmung
1006 1007 1008 1009 1010 1011 1012 1013 1014	Die VhU unterstützt den Vorschlag: "Das HMdIS hat Rahmenempfehlungen zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall erarbeitet. Diese Rahmenempfehlungen sollten mit den Betreibern kritischer Infrastrukturen in einem kontinuierlichen Prozess diskutiert und aktualisiert werden, mit dem Ziel, branchen-/ bereichsspezifische Notfallpläne zu entwickeln. Das HMdIS führt dazu themenspezifische Workshops durch. Die Maßnahme sollte so ausgerichtet werden, dass bestehende fossile Backup-Systeme (z.B. Dieselgeneratoren) durch Systeme auf der Basis erneuerbarer Energien substituiert werden. Hier soll ebenso innovativ wie technologieoffen geprüft werden."
1015	
1016 1017	IGHD-01 – Förderung regionaler Aktivitäten zur Steigerung der Energieeffizienz in Gewerbe und Industrie
1018	Änderungsbedarf
1019 1020 1021 1022 1023 1024 1025 1026 1027	Die VhU unterstützt Energieeffizienznetzwerke und insb. den folgenden Vorschlag: "Das Land unterstützt Initiatoren bei der Einrichtung von Energieeffizienznetzwerken und bei weiteren regionalen Kooperationen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen in Industrie und GHD. Im Rahmen der Beratung zu Energieeffizienznetzwerken werden zielgruppenspezifisch mögliche Netzwerkinitiatoren (EVU, Kammern und Verbände, Energiedienstleister), Energieberater und potentielle Netzwerkteilnehmer angesprochen und informiert. Im Rahmen der Förderung wird durch gestufte Anreize eine ambitionierte Zielsetzung und Maßnahmenumsetzung (incl. Monitoring) angereizt."
1028 1029 1030 1031	Allerdings hält die VhU die geplante "Einrichtung einer Stelle zur Koordination der Energiemanagementaktivitäten ("Energiemanager für das Gewerbegebiet"), () um eine koordinierte Identifikation und Umsetzung dieser Maßnahmen zu erreichen", aus haushaltspolitischen Gründen für nicht sinnvoll.
1032 1033 1034 1035 1036	Ebenfalls scheint Skepsis angebracht gegenüber der auf Bundesebene von Politik und Wirtschaft genannten Zahl von 500 Energieeffizienznetzwerken bis zum Jahr 2020. Schließlich haben viele, insbesondere große und / oder energieintensive Unternehmen, bereits Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz gehoben.
1037	IGHD-02 Weiterer Ausbau der Energieberatungsangebote für KMU
1038	Zustimmung
1039 1040 1041 1042	Die VhU unterstützt den Vorschlag einer Ausweitung der Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen, beispielsweise durch "die Energieeffizienz-Impulsberatung durch das RKW Hessen im Rahmen der Hessischen Initiative für Energieberatung im Mittelstand".
1043 1044	Die VhU hält es dabei für erforderlich, dass die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung des KSP Hessen 2025 Transparenz über die unterschiedlichen

1045 1046	Aufgaben und Akteure im Bereich der Energieberatung von Unternehmen und Bürgern gewährleistet.
1047	
1048	IGHD-03 Energieeinsparcontracting Offensive
1049	<mark>Änderungsbedarf</mark>
1050 1051 1052 1053 1054	Die VhU hält das Thema Contracting für wichtig, erkennt hier aber kein Markt- oder Wettbewerbsversagen, was ein staatliches Handeln auf Landesebene erforderte. Eher ist – trotz erfolgreicher Praxiserfahrungen mit Energieliefercontracting – zu fragen, ob die heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Contractingmodelle genügend Spielraum lassen.
1055 1056 1057 1058 1059 1060	Zudem stellt sich die Frage, ob es in einem Energiesystem mit zunehmenden Anteil regenerativer statt fossiler Energien klimapolitisch erforderlich, auf Energieverbrauchssenkung zu setzen, statt auf Steigerung der jeweils spezifischen Effizienz bei Gewinnung und Nutzung (regenerativer und konventioneller) Energien. Angesichts knapper öffentlicher Mittel sollten diese Vorschläge aus VhU-Sicht noch einmal auf den Prüfstand.
1062	IGHD-06 Demonstrationsprojekte Lastflexibilisierung in Industrie und GHD
1063	Zustimmung
1064 1065 1066 1067 1068	Die VhU unterstützt diesen Vorschlag: "Im Rahmen von Demonstrationsprojekten in Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und der hessischen Industrie wird das Potenzial zur Lastflexibilisierung, bspw. durch den Einsatz von Technologie zur lastflexiblen Steuerung von Prozessen, aufgezeigt und die praktische Umsetzbarkeit entsprechender Konzepte anschaulich dargestellt."
1069 1070	Wichtig ist der VhU, dass eine Lastflexibilisierung auch künftig ausschließlich auf freiwilliger Basis der Unternehmen stattfindet.
1071	
1072	IGHD-07 Energieeffiziente Rechenzentren
1073 1074 1075 1076 1077 1078 1079	Zustimmung Die VhU unterstützt den Vorschlag, betont aber, dass es um Energieeffizienzsteigerung geht und nicht um eine Senkung des Energieverbrauchs in diesem stark wachsenden Wirtschaftszweig: "Gerade im Bereich der dezentral organisierten mittleren und kleinen Rechenzentren besteht aber noch deutlicher Verbesserungsbedarf. Durch Beratungsprogramme, insbesondere für mittelständische Rechenzentren, soll dieses Potenzial genutzt werden."
1080	
1081 1082	IGHD-08 Energieeffiziente Beschaffung in Verwaltungsgebäuden des Landes und der Kommunen
1083	Zustimmung
1084 1085 1086 1087	Die VhU unterstützt den Vorschlag, bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die Verwaltung der Energieeffizienz mehr Beachtung bei den Auswahlkriterien zu schenken. Dabei ist es wichtig, dass die Kosten insgesamt nicht steigen. Deshalb begrüßt die VhU folgenden Aspekt: "Dabei soll der Begriff der

1088 1089 1090	möglich – den Produktlebenszyklus als Ganzes berücksichtigen. Hierbei müssen auch die Kosten während des Produktlebenszyklus beachtet werden.
1091	
1092	IGHD-16 Klimafreundliche Gemeinschaftsverpflegung
1093	Ablehnung
1094 1095 1096	"Die Landesregierung fördert die Vorbildrolle der Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung in Bezug auf eine gesunde, klima- und umweltfreundliche Ernährung."
1097 1098 1099 1100 1101 1102 1103 1104 1105 1106 1107 1108	Aus VhU-Sicht sollte Klimaschutz bei Speis und Trank nicht durch einen bevormundenden Staat angestrebt werden, auch nicht durch indirektes Agenda Setting und Nudging. Dazu sind Politiker und Verwaltungsangestellte nicht legitimiert. Staatliche Vorgaben, welche Lebensmittel konsumiert werden sollten oder gar dürfen, sind unangebracht. Sie führen zu einer unverhältnismäßigen Benachteiligung jener Teile der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie, des Handels und der Gastronomie, denen Politiker ihr Wohlwollen entziehen. Es ist unstrittig, dass der Staat die Einhaltung von Standards bei Gesundheit, Tierwohl, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz gewährleisten muss. Er sollte dies ausschließlich durch Rahmensetzungen in der Landwirtschaft, in der Lebensmittelherstellung, im Handel und in der Gastronomie erreichen und nicht durch Beeinflussung der Nachfrage der Bürger nach bestimmten Endprodukten.
1110	IGHD-18 Förderpreis Energieeffizienz
1111	Ablehnung
1112 1113 1114 1115 1116 1117	Aus Sicht der VhU gibt es bereits genügend Preise für Bürger und Unternehmen für alle möglichen von Politikern bevorzugten großen und kleinen Themen und Anliegen. Es entsteht zunehmend der Eindruck, dass es bei Preisverleihungen auch um politisches Marketing für die handelnden Personen und bestimmte Themen geht. Diesem Eindruck muss entgegengetreten werden. Daher lehnt die VhU den o. g. Vorschlag ab.
1118 1119 1120 1121 1122 1123	Zudem besteht in der Energiepolitik derzeit kein Bedarf, das Thema Energieeffizienz gegenüber anderen klima- und energiepolitischen Themen herauszustellen. Wenn ein klima- und energiepolitischer Preis neu geschaffen werden sollte, dann für den besten Vorschlag eines Politikers zur Reduktion der unnötig hohen milliardenschweren staatlichen Strompreisverteuerung durch das EEG und andere Regelungen der gegenwärtigen Form der Energiepolitik.
1124	
1125 1126	SW-03 Anpassung der Abwasserreinigung an häufigere Starkregenereignisse und Überflutungen
1127	Änderungsbedarf
1128 1129 1130 1131 1132	Diese Klimaanpassungsmaßnahme will mit "Ordnungs- und Planungsrecht" Starkregenereignissen und Hochwassern begegnen. Mit Vorschlägen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung ("durch Abkopplung von Außengebieten, Versickerung vor Ort, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Verwendung durchlässiger Flächenbelege, Flächenentsiegelung, Regenwassernutzung,

1133 1134 1135 1136 1137 1138 1139	Dachbegrünung, usw.") soll erreicht werden, dass gar nicht erst so viel Niederschlagswasser auf einmal in das Kanalnetz gelangt. Ergänzend helfen soll insofern die Schaffung zusätzlichen Speicherraums durch den Bau von zusätzlichen Regenüberlaufbecken, Stauraumkanälen und Regenrückhaltebecken. Die in den Regelwerken insofern festgelegten Bemessungsgrößen sollen angepasst werden. Wo Abwasserbehandlungsanlagen Flusshochwässern ausgesetzt sein können, sollen gegebenenfalls Nachrüstungen vorgenommen werden.
1140 1141 1142 1143 1144 1145	So richtig Veränderungen mit Blick auf zu erwartende Starkregenereignisse auch im Interesse der Betriebe sind, so wichtig ist es der VhU, dass die Betriebe nicht mit unverhältnismäßigen oder wirtschaftlich nicht machbaren Maßnahmen belastet werden. Die Produktion an den jeweiligen Standorten sowie auch Änderungen oder Erweiterungen von Produktion, Anlagen oder Gebäuden müssen weiterhin ungehindert möglich sein.
1147	SW-07 Installation von Hochwasserschiebern in der Kanalisation
1148	Zustimmung
1149 1150 1151 1152	"Um die Gefahr durch Hochwasser-Überflutungen aus den Kanalsystemen zu verhindern, kann die Installation von Hochwasserschiebern (z.B. Schieberbauwerke) im Kanalsystem durch die zuständigen Kanalnetzbetreiber in entsprechenden Risikogebieten erforderlich sein."
1153 1154 1155 1156 1157	Die VhU stimmt dieser Klimaanpassungsmaßnahme zu und hält eine finanzielle Unterstützung der Abwasserentsorger bei der Installation von zusätzlichen Schiebern durch das Land für geboten. Dabei müssen im Sinne einer Gesamtbetrachtung auch damit zusammenhängende Zusatzinvestitionen z.B. Pumpwerke im Bereich "vor dem Schieber" mit berücksichtigt werden.
1158	
1159 1160	SW-08 Einbau von Rückstauklappen für Gebäudeanschlüsse zum Schutz vor Starkregenereignissen
1161	Zustimmung
1162 1163	Der Einbau von Rückstauklappen für Gebäudeanschlüsse zum Schutz vor Starkregenereignissen ist sinnvoll.
1164 1165 1166 1167 1168	Die VhU unterstützt vor allem die im Rahmen dieser Klimaanpassungsmaßnahme geplante Informationskampagne an die Hauseigentümer, in deren Verantwortungsbereich sich der Einbau von Rückstauklappen befindet. Die Abwasserentsorger bemühen sich seit Jahren mit nur mittelmäßigem Erfolg, die privaten Hauseigentümer hierüber zu informieren.
1169 1170 1171 1172 1173	Soweit die Maßnahme auch auf Unternehmen abzielt, sollte sie sich aber auf die Informationskampagne beschränken. Ordnungsrechtliche Zwangsvorgaben sind aus den bereits mehrfach genannten Gründen abzulehnen. Eine Informationskampagne ist auch ausreichend, weil es im Eigeninteresse der jeweiligen Unternehmen liegt, dass die Keller nicht über den Abwasseranschluss des Gebäudes überflutet werden.

1175 1176	SW-13 Gewährleistung des Entwässerungskomforts in Siedlungsgebieten unter Klimawandel
1177	Zustimmung
1178 1179 1180 1181 1182 1183 1184 1185 1186	Diese Klimaanpassungsmaßnahme bewertet die VhU positiv: "Um angesichts voraussichtlich zunehmender Starkniederschlagsereignisse den gegenwärtigen Entwässerungskomfort in Siedlungsgebieten zu erhalten, sind drei ineinandergreifende Dimensionen zu berücksichtigen: die Schaffung oder Erhaltung temporärer Retentionsräume und ortsnaher Versickerungsmöglichkeiten; dort, wo dies nicht ausreicht, die Anpassung des Kanalsystems und schließlich die Berücksichtigung von prinzipiell nicht vollständig vermeidbaren Kanalsystemüberlastungen bei der Gestaltung der Straßen und bei der Planung von Siedlungsgebieten."
1187 1188 1189 1190 1191 1192 1193	Letztendlich wird es auf die Inhalte der geplanten Leitlinien der Ministerien ankommen. Der Ansatz, sich in Sachen Schutz vor Starkregenereignissen nicht vollständig auf die Abwasserentsorger zu konzentrieren, sondern auch den Straßenund Siedlungsbau zu integrieren, ist richtig. Dabei ist darauf zu achten, dass die nötige Klimawandelanpassung nicht als Hebel zur Verdrängung des motorisierten Individualverkehrs missbraucht wird. Beispielsweise ist es ja möglich, Versickerungsmöglichkeiten auf Parkplätzen und Straßen durch Verbundsteinpflasterung zu schaffen.
1195	
1196	Wi-01 Bereitstellung von verlässlichen Wetterprognosen für Risikogruppen
1197	Zustimmung
1198 1199 1200 1201 1202 1203 1204 1205 1206 1207	Die VhU unterstützt den folgenden Vorschlag zur Klimawandelanpassung: "Die Bereitstellung von zuverlässigen, kleinräumig aufgelösten und problem-, anwenderorientierten Wetter-Prognosen für sensible Wirtschaftsbranchen ist eine Basisvoraussetzung für konkrete Anpassungsmaßnahmen der Wirtschaft (vgl. z.B. "Bauwetter-Cockpit" des Bauindustrieverbandes Hessen-Thüringen e.V.). Die Landesregierung initiiert eine Gesprächsrunde mit den Anbietern von Wettervorhersagen und Unwetterwarnungen (z.B. dem DWD) einerseits und den Spitzenverbänden der hessischen Wirtschaft andererseits, um den Bedarf für die konkreten Anforderungen an und ggf. notwendige Schritte zu einem solchen Warnund Prognosesystem zu ermitteln."
1208	
1209 1210	Wi-03 Informationskampagne "Schwachstellen-Check Wetter / Klima" für Unternehmen und Erstellung betrieblicher Klimaanpassungskonzepte
1211	Änderungsbedarf
1212 1213 1214 1215 1216 1217 1218 1219	Die VhU stimmt diesem Vorschlag für eine Klimaanpassungsmaßnahme zu, regt aber an, bei der Erstellung und Distribution der Broschüre sowohl Unternehmerverbände als auch Kammern einzubeziehen: "Der Klimawandel verändert die Basisannahmen für Verwundbarkeiten der Gebäude und Anlagen in der Wirtschaft. Daher müssen die Unternehmen sensibilisiert werden, um ihren Kapitalbestand und die Unternehmensabläufe besser gegen sich verändernde Wetterbedingungen (speziell: Hitze, Starkwind, Starkregen) zu schützen. Wirtschafts und Umweltministerium koordinieren sich und beauftragen nach der Konsultation mit den Unternehmensverbänden und der Versicherungswirtschaft einen

1221 1222 1223	Schwachstellen-Check, der in eine On- wie Offline-Broschüre mündet, die vor allem den klein- und mittelständischen Unternehmen helfen soll, ihre Gebäude und Anlagen "klimawandelfester" zu machen."
1224	
1225 1226	Wi-05 Verbesserung des klimafreundlichen sommerlichen Wärmeschutzes bei gewerblichen Bauten
1227	Änderungsbedarf
1228 1229 1230 1231 1232 1233 1234 1235 1236 1237	Die vorgeschlagene Klimaanpassungsmaßnahme zielt auf klimafreundliche Kühltechniken auch bei Unternehmen durch Information, Beratung, Kampagnen sowie direkte staatliche Förderung ab. Dem stimmt die VhU zu: "Die Landesregierung fördert die Beratung von Investoren, Bauherren und Architekten durch eine Informationskampagne. Darin wird auch auf die Bundesförderung hingewiesen. Das vorhandene Förderprogramm zum Klimaschutz und Klimaanpassung des HMUKLV sollte entsprechend erweitert werden. In Vorbereitung dieser Erweiterung werden Wirtschaftsverbände, Kammern und betroffene Kommunen eingebunden. Die Beratungen finden möglichst vor Ort statt. Eine Abstimmung mit bestehenden Beratungsangeboten (z.B. des RKW) erfolgt."
1238 1239 1240 1241	Hingegen lehnt die VhU Zwangsvorgaben gegen Betriebe ab, wenn es um die in dem Vorschlag erwähnten "Klimaanpassungsmaßnahmen () durch entsprechende Darstellungen in den Flächennutzungsplänen sowie Festsetzungen in den Bebauungsplänen" geht. Dies sollte im KSP Hessen 2025 klargestellt werden.
1242 1243 1244 1245 1246 1247	Zudem sieht die VhU nicht die angesprochene "Gefahr, dass die Klimaschutzziele des Landes Hessen durch den steigenden Strombedarf (durch Kühlung) konterkariert werden, sofern der Strom für Klimakälte aus fossilen Quellen erzeugt wird." Denn durch den bestehenden und sinkenden CO2-Deckel in der Stromerzeugung der EU wird automatisch die Menge an fossil erzeugtem Strom sinken. Diese – aus VhU-Sicht unzutreffende - "Gefahr" sollte im Text gestrichen werden.
1248 1249	Wi-06 Unternehmens-Kataster Anpassungstechnologien
1249	Zustimmung
1251 1252 1253 1254 1255 1256 1257 1258 1259 1260	Die vorgeschlagene Klimaanpassungsmaßnahme unterstützt die VhU: "Viele Anpassungsmaßnahmen haben auch eine technische oder organisatorische Komponente, die durch Unternehmen () bereitgestellt werden können. Der Klimawandel schafft auch neue Märkte und damit Marktchancen für Unternehmen (z.B. beim Hochwasserschutz, alternative Gebäudekühlung, Hol- und Bringdienste in Städten, Prozesskühlung, Notfallplanung, Gebäudeautomatisierung). HMWEVL und HMUKLV prüfen in Kooperation mit den Wirtschaftskammern eine hessenweite Verbände- und Unternehmensbefragung, die die entsprechenden Angebote auflistet und anderen Branchen und der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Das Online-Angebot wird regelmäßig aktualisiert."
1261 1262 1263	Allerdings sollte dieses Online-Angebot perspektivisch in rein privatwirtschaftliche Hände übergeben werden, da hier kein Wettbewerbsversagen erkennbar ist, so dass nur eine Anschubtätigkeit des Staates gerechtfertigt erscheint.

1265	3. Themenfeld Landnutzung
1266	
1267	L-11 – Klimasensitive Forstwirtschaft mit Breitenwirkung.
1268	<mark>Änderungsbedarf</mark>
1269 1270 1271 1272 1273	Holz ist bspw. für die Papierindustrie ein wichtiger Rohstoff. Deshalb sollten die Papierindustrie und andere betroffene Branchen in die Entwicklung klimasensitiver Maßnahmen, in die Netzwerkbildung und den informierten Austausch sowie die Ermittlung resilienten Saatguts standortgerechter, gebietsheimischer Baumarten eingebunden sein. Dies gilt auch für den Austausch des Saatguts.
1274	
1275 1276	L-14 - Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen und Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung
1277	Ablehnung
1278 1279 1280 1281 1282 1283 1284 1285 1286 1287 1288 1289	Hessen weist im Vergleich zu anderen Bundesländern eher kleinteilige landwirtschaftliche Strukturen sowie insgesamt eine große Zahl flächenhafter Kleinund Saumstrukturen auf, die die Landschaft gliedern und zu einer überdurchschnittlichen Randlinienausstattung führen. Auf Naturraumebene ist der sogenannte Biotop-Soll-Index des Julius-Kühn-Instituts (früher: Biologische Bundesanstalt) flächendeckend erfüllt. 27 Prozent der Landesfläche unterliegen mindestens einer Schutzkategorie des Naturschutzes. Die geschützten Teile des Biotopverbunds umfassen bereits heute mehr als die gesetzlich geforderten 10 Prozent der Landesfläche. Weitere Auflagen oder Nutzungsbeschränkungen sind daher nicht geboten und würden Grundeigentümer, Kommunen, Unternehmen und Landwirtschaft unnötigerweise einschränken. Daneben ist die Versorgung der Industrie mit dem Rohstoff Holz sicherzustellen.
1290	LF-03 Förderung des ökologischen Landbaus
1292	Änderungsbedarf
1293 1294 1295 1296 1297 1298 1299 1300 1301 1302 1303 1304	Pauschale Flächenziele verkennen die Realitäten auf offenen Märkten. Betriebe des ökologischen Landbaus tragen durch die Bedienung eines spezifischen Marktsegmentes mit hessischen Erzeugnissen zu Einkommen und Wertschöpfung in den landwirtschaftlichen Betrieben und zum Erhalt der Strukturen im ländlichen Raum bei. Nach den aktuellen Auswertungen des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW 2016) beträgt der Bio-Anteil am gesamten Lebensmittelumsatz in Deutschland zwischenzeitlich wertmäßig 4,4 Prozent. Der Anteil der Bio-Milch liegt bei knapp 2,5 % an der deutschen Milchanlieferung (viele Molkereien nehmen gegenwärtig keine zusätzliche Öko-Milch mehr an); der Anteil von Bio-Schweinefleisch bei etwa 1 % der insgesamt in Deutschland verarbeiteten Schweine. Förderungsinstrumente müssen daher sensibel und mit der gebotenen Flexibilität eingesetzt werden. Es gilt, die hessische Produktion so weit zu
1305	unterstützen, dass sich eröffnende Marktchancen mit hessischen Erzeugnissen

1306

1307

Pauschale undifferenzierte Flächenziele sind dabei in hohem Maße kontraproduktiv.

hinausgehende Produktionsanreize zu einem Verfall der Erzeugerpreise kommt.

bedienen lassen, es aber andererseits nicht durch über die Nachfrage

1310 1311	LF-08 – Einführung einer umfangreichen Erstberatung für landwirtschaftliche Betriebe bis 2020 mit Klimaschutz als integralem Bestandteil.
1312	Änderungsbedarf
1313 1314 1315 1316 1317 1318 1319	Sinnvoll ist der Ansatz der individuellen Beratung. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass stets Freiwilligkeit gewahrt bleibt und bestehende Angebote nicht weiter beschnitten werden. Stattdessen sollten die hessischen Wasserversorger mit ihrer langjährigen Erfahrung wieder in die Beratung integriert werden. Zwangsmaßnahmen, die sich aus einem Monitoring ergeben, sind ebenso abzulehnen, wie die Kopplung an das Beantragungsverfahren für EU-Agrarzahlungen. Eine Zuständigkeit der Landesregierung ist hier nicht erkennbar, landespolitische Alleingänge sind in jedem Fall zu vermeiden.
1321	
1322	LF-10 Einsatz Hessens auf Bundesebene zur Extensivierung der Viehbesatz
1323	Ablehnung
1324 1325 1326 1327 1328 1329 1330 1331 1332 1333	Die Vorgabe suggeriert Handlungsbedarf, obwohl nach objektiver Betrachtung keiner besteht. Die Viehbesatzdichte in Hessen liegt mit 0,6 Großvieheinheiten (GV) pro Hektar erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. In Hessen werden gegenwärtig weniger Rinder oder Schweine gehalten als 1950 und nur noch etwa halb so viele Tiere wie Anfang der siebziger Jahre. Die Selbstversorgungsgrade bei allen tierischen Erzeugnissen liegen in Hessen bereits jetzt unter 50 Prozent. Trotzt aller Anstrengung ist Deutschland nach wie vor Nettoimporteur für Nahrungsmittel. Unnötige Auflagen führen nur zu weiter zunehmenden Bürokratiebelastungen. Eine weitere Extensivierung der Tierhaltung steht im unmittelbaren Widerspruch zur Maßnahme LF-01 "Erhalt von Dauergrünland", welches nur über Tierhaltung verwertet werden kann.

1335	4. Themenfeld Bildung und Kampagnen
1336	
1337	4a) Bildung: Allgemeine Bewertung
1338 1339 1340 1341	Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn die Klimapolitik auf Landesebene auf unnötige ordnungsrechtliche Einzelfallsteuerungen verzichtet, und – im Rahmen nationaler bzw. europäischer Rahmensetzungen – den Bürgern und Unternehmen so viel Freiraum wie möglich belässt.
1342 1343 1344 1345 1346 1347	Den Schwerpunkt der klimapolitischen Instrumente der Landesregierung auf die Bereiche Informieren, Beraten und Fördern zu legen, ist richtig. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass Aktivitäten und Aussagen der Ministerien und der nachgeordneten Behörden nicht das Feld der sachlichen und neutralen Information verlassen und in die politische Willensbildung oder in die Werbung für einzelne Produkte oder Geschäftsmodelle abgleiten.
1348 1349 1350 1351 1352 1353 1354 1355	Politiker haben die Pflicht, verantwortungsbewusst mit staatliche Ressourcen umzugehen. Steuergelder wären missbraucht, wenn sie dazu dienten, anhand von Kampagnen Akzeptanz für bestimmte Politiken und Ansichten zu erzeugen. Vielmehr ist es die Pflicht von Regierungsverantwortlichen, konkrete Politik zu machen mit Gesetzen, Verordnungen und auch möglichst neutralen Informationskampagnen – und sich dann in Wahlen der Bewertung durch die Bevölkerung stellen. Diese Abgrenzung ist aus VhU-Sicht im Maßnahmenset 3.0 noch nicht hinreichend gelungen.
1356 1357 1358 1359 1360	Beispielsweise ist das (klimapolitische) Modewort der "Akzeptanz" bzw. des "Akzeptanz schaffen" dann eine Einschränkung demokratischer Spielregeln zu Lasten derjenigen, die andere klimapolitische Ziele oder andere Wege zum Erreichen desselben Ziels vorschlagen, wenn Politiker mit staatlichen Ressourcen unter der "Akzeptanz"-Flagge für genau und ausschließlich ihre Vorstellungen werben.
1361	
1362	4b) Bildung: Einzelbewertungen
1363	
1364	B-03 Klimakampagnen in Hessen
1365	<u>Ablehnung</u>
1365 1366	Dieser Vorschlag enthält aus Sicht der VhU den Versuch zur Umerziehung der
1367	Bevölkerung durch massiven PR-Einsatz des Staates. Dies wird von der VhU klar
1368	abgelehnt. Deutschland muss eine offene und plurale Gesellschaft mit einem freien
1369	Wettbewerb der politischen Vorstellungen bleiben, in dem gemäß Grundgesetz die
1370	Zivilgesellschaft, also Parteien und andere private Akteure, nicht aber der Staat,
1371	Kommunen und Verwaltungen an der politischen Willensbildung mitwirken. Staatlich
1372	finanzierte Klimakampagnen sind auch deshalb illegitim, da sie den
1373 1374	Parteienwettbewerb in unserer Demokratie einseitig verzerren. Auch über den Versuch "Akzeptanz" herzustellen, legitimiert sich dieser Politikansatz nicht. Über
1374	Akzeptanz wird in einer Demokratie durch Wahlen entschieden. Die VhU fordert die
1376	Landesregierung auf, diesen und ähnliche Ansätze nicht mehr vorzuschlagen und
1377	erst recht nicht umzusetzen:

1378	"Umfassende Maßnahmen zum Klimaschutz bedürfen der Akzeptanz der
1379	Bevölkerung. Ziel von Kampagnen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung ist
1380	es daher, zu informieren, Akzeptanz für das Thema zu schaffen und Menschen dafür
1381	zu begeistern. Eine Kampagne soll sich an Menschen aller Bevölkerungsgruppen
1382	(Alter, Kultur, Bildungsschicht etc.) richten und es soll auch die nicht-interessierte
1383	Öffentlichkeit erreicht werden. Die Kampagnen sollen in Bezug auf
1384	Handlungsmöglichkeiten und Transformationsbedarf in verschiedenen
1385	Lebensbereichen und Bedürfnisfeldern informieren (wie z.B. Konsum,
1386	Energieverbrauch, Mobilität, Haushalt) und sie sollen eine positive Stimmung bei der
1387	Bevölkerung erzeugen.
1388	Damit die durch die Kampagne angelegten Impulse auch wirksam von der
1389	Bevölkerung aufgegriffen werden können, sind flächendeckende und gut erreichbare
1390	Klimaschutzberatungsstellen und KlimaschutzmanagerInnen (sic!) in allen
1391	Kommunen als Hintergrund notwendig, ebenso verlässliche und übersichtliche
1392	Förderprogramme (die Initiierung und Förderung dessen ist ebenfalls Bestandteil des
1393	Maßnahmenkatalogs sind). Das Land Hessen stellt personelle und finanzielle Mittel
1394	für die Beauftragung der Kampagnen/Aktionen zur Verfügung. Eine zentrale
1395	Koordination übernimmt dabei die Bestandsaufnahme, Vernetzung und
1396	möglicherweise Zusammenführung von bereits bestehenden Kampagnen."
1330	mognonerweise Zasammemang von bereits bestehenden Kampagnen.
1397	
	D. O.A. IZII and a bill decomp for the control of t
1398	B-04 Klimabildung in Hessen
1398 1399	Ablehnung Ablehnung
1399	Ablehnung
1399 1400	Ablehnung Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des
1399 1400 1401	Ablehnung Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern
1399 1400 1401 1402	Ablehnung Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern unterstützt die VhU die Zielsetzung des Vorschlags, "Kompetenz" bei Kindern und
1399 1400 1401	Ablehnung Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern
1399 1400 1401 1402	Ablehnung Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern unterstützt die VhU die Zielsetzung des Vorschlags, "Kompetenz" bei Kindern und Jugendlichen zu schaffen.
1399 1400 1401 1402 1403	Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern unterstützt die VhU die Zielsetzung des Vorschlags, "Kompetenz" bei Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Es ist hingegen nicht die Aufgabe des Staates und der Schulen, Kinder und
1399 1400 1401 1402 1403 1404 1405	Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern unterstützt die VhU die Zielsetzung des Vorschlags, "Kompetenz" bei Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Es ist hingegen nicht die Aufgabe des Staates und der Schulen, Kinder und Jugendliche in eine bestimmte politische Richtung zu beeinflussen, wie es auch
1399 1400 1401 1402 1403	Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern unterstützt die VhU die Zielsetzung des Vorschlags, "Kompetenz" bei Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Es ist hingegen nicht die Aufgabe des Staates und der Schulen, Kinder und Jugendliche in eine bestimmte politische Richtung zu beeinflussen, wie es auch dieser Maßnahmenvorschlag mit dem Begriff "Akzeptanz" meint und im Bereich
1399 1400 1401 1402 1403 1404 1405 1406 1407	Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern unterstützt die VhU die Zielsetzung des Vorschlags, "Kompetenz" bei Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Es ist hingegen nicht die Aufgabe des Staates und der Schulen, Kinder und Jugendliche in eine bestimmte politische Richtung zu beeinflussen, wie es auch dieser Maßnahmenvorschlag mit dem Begriff "Akzeptanz" meint und im Bereich "Wirkung" explizit ausdrückt: Es geht dort um "Verhaltensänderung oder
1399 1400 1401 1402 1403 1404 1405 1406	Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern unterstützt die VhU die Zielsetzung des Vorschlags, "Kompetenz" bei Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Es ist hingegen nicht die Aufgabe des Staates und der Schulen, Kinder und Jugendliche in eine bestimmte politische Richtung zu beeinflussen, wie es auch dieser Maßnahmenvorschlag mit dem Begriff "Akzeptanz" meint und im Bereich "Wirkung" explizit ausdrückt: Es geht dort um "Verhaltensänderung oder Durchführung von eigenen Maßnahmen, wie z.B. Umstellung auf Ökostrom,
1399 1400 1401 1402 1403 1404 1405 1406 1407 1408	Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern unterstützt die VhU die Zielsetzung des Vorschlags, "Kompetenz" bei Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Es ist hingegen nicht die Aufgabe des Staates und der Schulen, Kinder und Jugendliche in eine bestimmte politische Richtung zu beeinflussen, wie es auch dieser Maßnahmenvorschlag mit dem Begriff "Akzeptanz" meint und im Bereich "Wirkung" explizit ausdrückt: Es geht dort um "Verhaltensänderung oder
1399 1400 1401 1402 1403 1404 1405 1406 1407 1408 1409	Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern unterstützt die VhU die Zielsetzung des Vorschlags, "Kompetenz" bei Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Es ist hingegen nicht die Aufgabe des Staates und der Schulen, Kinder und Jugendliche in eine bestimmte politische Richtung zu beeinflussen, wie es auch dieser Maßnahmenvorschlag mit dem Begriff "Akzeptanz" meint und im Bereich "Wirkung" explizit ausdrückt: Es geht dort um "Verhaltensänderung oder Durchführung von eigenen Maßnahmen, wie z.B. Umstellung auf Ökostrom, verminderte Nutzung des PKW oder Reduktion des eigenen Lebensmittelabfallaufkommens." Die VhU lehnt den Versuch einer solchen Indoktrination ab, weil
1399 1400 1401 1402 1403 1404 1405 1406 1407 1408 1409 1410	Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern unterstützt die VhU die Zielsetzung des Vorschlags, "Kompetenz" bei Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Es ist hingegen nicht die Aufgabe des Staates und der Schulen, Kinder und Jugendliche in eine bestimmte politische Richtung zu beeinflussen, wie es auch dieser Maßnahmenvorschlag mit dem Begriff "Akzeptanz" meint und im Bereich "Wirkung" explizit ausdrückt: Es geht dort um "Verhaltensänderung oder Durchführung von eigenen Maßnahmen, wie z.B. Umstellung auf Ökostrom, verminderte Nutzung des PKW oder Reduktion des eigenen Lebensmittelabfallaufkommens." Die VhU lehnt den Versuch einer solchen Indoktrination ab, weil der Staat lediglich die ökologischen Rahmenbedingungen setzen darf, und weil dies
1399 1400 1401 1402 1403 1404 1405 1406 1407 1408 1409 1410	Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern unterstützt die VhU die Zielsetzung des Vorschlags, "Kompetenz" bei Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Es ist hingegen nicht die Aufgabe des Staates und der Schulen, Kinder und Jugendliche in eine bestimmte politische Richtung zu beeinflussen, wie es auch dieser Maßnahmenvorschlag mit dem Begriff "Akzeptanz" meint und im Bereich "Wirkung" explizit ausdrückt: Es geht dort um "Verhaltensänderung oder Durchführung von eigenen Maßnahmen, wie z.B. Umstellung auf Ökostrom, verminderte Nutzung des PKW oder Reduktion des eigenen Lebensmittelabfallaufkommens." Die VhU lehnt den Versuch einer solchen Indoktrination ab, weil
1399 1400 1401 1402 1403 1404 1405 1406 1407 1408 1409 1410 1411 1412	Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern unterstützt die VhU die Zielsetzung des Vorschlags, "Kompetenz" bei Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Es ist hingegen nicht die Aufgabe des Staates und der Schulen, Kinder und Jugendliche in eine bestimmte politische Richtung zu beeinflussen, wie es auch dieser Maßnahmenvorschlag mit dem Begriff "Akzeptanz" meint und im Bereich "Wirkung" explizit ausdrückt: Es geht dort um "Verhaltensänderung oder Durchführung von eigenen Maßnahmen, wie z.B. Umstellung auf Ökostrom, verminderte Nutzung des PKW oder Reduktion des eigenen Lebensmittelabfallaufkommens." Die VhU lehnt den Versuch einer solchen Indoktrination ab, weil der Staat lediglich die ökologischen Rahmenbedingungen setzen darf, und weil dies zur Erreichung klimapolitischer Ziel ausreicht. Ferner lehnt die VhU den Fokus auf das Thema Energieeinsparung ab: "Einen wichtigen Teilbereich bilden
1399 1400 1401 1402 1403 1404 1405 1406 1407 1408 1409 1410 1411 1412 1413	Die Information von Kindern und Jugendlichen in der Schule über Fragen des Klimawandels und der Klimapolitik gehören unstrittig ins Curriculum. Insofern unterstützt die VhU die Zielsetzung des Vorschlags, "Kompetenz" bei Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Es ist hingegen nicht die Aufgabe des Staates und der Schulen, Kinder und Jugendliche in eine bestimmte politische Richtung zu beeinflussen, wie es auch dieser Maßnahmenvorschlag mit dem Begriff "Akzeptanz" meint und im Bereich "Wirkung" explizit ausdrückt: Es geht dort um "Verhaltensänderung oder Durchführung von eigenen Maßnahmen, wie z.B. Umstellung auf Ökostrom, verminderte Nutzung des PKW oder Reduktion des eigenen Lebensmittelabfallaufkommens." Die VhU lehnt den Versuch einer solchen Indoktrination ab, weil der Staat lediglich die ökologischen Rahmenbedingungen setzen darf, und weil dies zur Erreichung klimapolitischer Ziel ausreicht. Ferner lehnt die VhU den Fokus auf

B-04.a Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung 1418 **Ablehnung** 1419 Die Formulierungen dieser Maßnahme sind zu vage. Was konkret inhaltlich vermittelt 1420 werden soll, bleibt unerwähnt, auch nicht bei den angesprochenen Themen "Milch 1421 und Rinderhaltung und deren (regionale) Bedeutung für den Grünlanderhalt" sowie 1422 "eigene Ernährung und deren globale Auswirkung: Flächenbedarf und 1423 Landnutzungsänderungen". Es werden Aussagen über das "Wie' und "Wo' der 1424 Vermittlung getroffen. Da die Maßnahme in der Vorläuferversion (KSP 2.0, B-01) 1425 noch die "Bedeutung eines reduzierten Verzehrs von Fleisch und Milchprodukten" 1426 erwähnte, was jetzt nicht mehr explizit angesprochen wird, liegt die Vermutung nahe, 1427 dass nun allgemeinere Formulierungen gewählt wurden, um Kritik zu erschweren. 1428 Grundsätzlich tritt die VhU für Klimaschutz durch klare Regeln, die wirksam und 1429 kosteneffizient sind, ein und lehnt Ansätze zur Umerziehung der Bürger ab, wie sie 1430 auch hier im ersten Satz erwähnt werden: "Wirksamer Klimaschutz erfordert 1431 Verhaltensänderungen jedes Einzelnen. Dazu ist auch Wissen über den 1432 Zusammenhang Landwirtschaft-Gesundheit-Klimawandel notwendig." Für die 1433 1434 Ernährung bedeutet dies: Die Bürger müssen alles essen und trinken dürfen, was im Rahmen der Gesetze erzeugt und verkauft wurde. Wenn Politiker bestimmte 1435 Erzeugungsmethoden und Produkte aus klimapolitischen Gründen ablehnen, dann 1436 sollen sie es explizit sagen und sich der Diskussion über gesetzliche 1437 Ernährungsvorschriften stellen. 1438 Die VhU verschließt sich nicht einer klimapolitischen Rahmensetzung bezogen auf 1439 Landwirtschaft und Lebensmittel, etwa durch Obergrenzen für CO2 und andere 1440 1441 Treibhausgase, wie sie für Stromerzeugung, Industrie und Luftverkehr bestehen und wie sie von der VhU für die Sektoren Verkehr und Gebäude vorgeschlagen werden. 1442 Hingegen sind staatliche Kampagnen gegen ganze Zweige der Landwirtschaft, der 1443 Lebensmittelindustrie, des Ernährungshandwerks und der Gastronomie abzulehnen. 1444 1445 B-04b Nachhaltiges Mobilitätsverhalten durch Mobilitätsbildung 1446 1447 **Ablehnung** 1448 gegen den angeblich weniger umweltfreundlichen, motorisierten Individualverkehr. 1449 1450 was langfristig aufgrund von E-Mobilität oder Biokraftstoffen unzutreffend ist: "Die

Diese Maßnahme propagiert im Bereich "Wirkung" offen ein Umerziehungsprogramm Mobilitätsbildung kann eine Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr, den Fahrrad-1451 und Fußverkehr deutlich unterstützen. Durch Wissen. Erleben und Ausprobieren 1452 erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, umweltfreundlichere Verkehrsträger zu wählen. 1453 Auch werden die Weichen für das Mobilitätsverhalten zu einem großen Anteil bereits 1454 in der Kindheit gestellt. Dementsprechend ist es absolut wesentlich, bereits in frühen 1455 Jahren über die Möglichkeiten und Vorteile der Nutzung von ÖPNV, Fuß- und 1456 Fahrrad aufzuklären." Die VhU lehnt diesen Vorschlag ab. Es steht dem Staat nicht 1457 zu, die spätere Verkehrsmittelwahl der Bürger bereits im Kindesalter zu beeinflussen. 1458

1460	NEU-B-05 Klimaschutz und -anpassung in der Aus- und Weiterbildung
1461	Zustimmung
1462 1463 1464 1465 1466 1467 1468 1469 1470 1471 1472 1473	Diese Maßnahme ist geeignet, eine klimapolitische Wirkung zu entfalten. Sie bewegt sich innerhalb des staatlichen Aufgabenrahmens (Berufsschulen, Hochschulen): "Im Bereich der beruflichen Bildung werden die begonnenen Anstrengungen zur Integration klimafreundlicher Techniken und Verfahren in die Ausbildung der entsprechenden Berufe fortgeführt. Besondere Schwerpunkte bilden dabei wie bisher die Themen Erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Thematisch ergänzt werden sollen Aspekte zur Mobilität (Verkehrsmittelwahl. Öko-Fahrtrainings in Unternehmen) sowie zur Klimawandelanpassung, etwa bezüglich bauliche Anpassung an Extremwetterereignisse oder passiven sommerlichen Wärmeschutzes an Gebäuden. ()" Es soll eine "Schwerpunktprofessur für Klimaschutz und -anpassung in der Lehrerbildung" eingerichtet werden. Allerdings weist der Text zurecht auf die "hohen Kosten" hin, die mit anderen Maßnahmen abgewogen werden müssen.
1474	
1475	B-07 Bildungsinitiative Windenergie
1476	Ablehnung
1477 1478 1479 1480 1481 1482 1483 1484	Der Staat sollte nicht mit Steuermitteln Geschäftsmodelle privater und öffentlicher Investoren bewerben oder durch Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen: "Insbesondere der Ausbau der Windenergie setzt die Akzeptanz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger voraus. Nur so können die mittel- und langfristigen Ausbauziele für Windenergie und somit auch die Klimaschutzziele erreicht werden. Mit Bildungsformaten wie Lernwerkstätten, Lernfesten und Planspielen sollen die Bewertungs- und Beurteilungskompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestärkt werden."
1485	

1486	5. Themenfeld Gebäude
1487	
1488	5a) Gebäude: Allgemeine Bewertung
1489 1490 1491 1492 1493 1494	Die VhU fordert auch im Bereich Gebäude eine Entrümpelung des klimapolitischen Instrumentenkastens. Eine CO2-Obergrenze für den CO2-Ausstoß bei der Verbrennung von Heizöl und Erdgas wäre eine sinnvolle Alternative zu vielen Einzelregulierungen. Sie wäre ökologisch erheblich wirkungsvoller und mit lediglich minimalem Verwaltungsaufwand umsetzbar, da nur einige wenige Inverkehrbringer fossiler Brennstoffe betroffen wären.
1495 1496 1497 1498 1499 1500 1501 1502	Kurzfristig fordert die VhU einen Stopp der ständigen Verschärfungen der Energieeinsparverordnung (EnEV). Diesen EnEV-Stopp sollte der KSP Hessen klar ausdrücken. Die Erfahrungen mit den Verschärfungen der EnEV, etwa der übertriebenen Gebäudedämmung, sind in wirtschaftlicher Hinsicht kritisch zu bewerten. Zudem wird das Nutzerverhalten nicht berücksichtigt. Aus Sicht der VhU kann und soll es auch weiterhin nicht reglementiert werden. Insgesamt ist fraglich, ob und inwiefern die ökologischen Ziele mit der EnEV überhaupt effektiv erreicht wurden bzw. erden können.
1503 1504 1505 1506 1507 1508 1509	Zu kritisieren ist auch die mangelnde Technologieneutralität der EnEV. Sie vermindert die Chancen von Erdgas im Neubaubereich: So gelten seit 2016 für Neubauten und größere Modernisierungen verschärfte Anforderungen an Erdgasheizungen. Hingegen erfahren Stromwärmepumpen durch die Absenkung des Primärenergiefaktors von Strom eine Verbesserung. So werden Stromwärmepumpen besser gestellt als es ihrer Klimabilanz tatsächlich entspricht, wofür es keine Rechtfertigung gibt.
1510 1511 1512 1513 1514	Dass Umbaupflichten in bestehenden Gebäuden nicht in das Maßnahmenset 3.0 aufgenommen wurde, begrüßt die VhU. Denn eine solche pauschale Regulierung ist ineffektiv und ökonomisch ineffizient. Klar abzulehnen ist auch eine höhere Besteuerung bestimmter Produkte wie z.B. fossiler Brennstoffe. Die Verringerung des CO2-Ausstoßes ist das Ziel, nicht die Verteuerung des Wohnens oder des Bauens.
1515	
1516 1517	5b) Gebäude: Einzelbewertungen
1518 1519	G-01 Aufbau eines systematischen Monitorings des Gebäudebestandes in Hessen
1520	Änderungsbedarf
1521 1522 1523 1524 1525 1526 1527 1528	Auch diese Maßnahme sieht die VhU zum Teil kritisch, weil deren ökologische Wirksamkeit unklar ist und die Gefahr späterer Zwangsmaßnahmen sieht.: "Auf Basis regelmäßiger Erhebungen werden der energetische Zustand und die Verbrauchswerte des Gebäudebestandes in Hessen systematisch erfasst und fortgeschrieben – zunächst für Wohngebäude, dann auch für Nichtwohngebäude. Die Ziele einer solchen Erhebung bestehen zum einen darin, Aussagen zur aktuellen Modernisierungsrate abzuleiten. Weiter werden Ist-Zustand und Zielzustand nach erfolgten energetischer Modernisierung dem erhobenen Verbrauch

1529 1530	gegenübergestellt. () Das Energieeffizienz-Monitoring wird darüber hinaus modellhaft in hessischen Wohnungsunternehmen () eingeführt."
1531 1532 1533	Ferner ist folgende Behauptung unter "Wirkung" nicht nachvollziehbar: "Ein Monitoring kann dazu beitragen, die Modernisierungsaktivitäten zu erhöhen." Wie soll das ohne Zwangsmaßnahmen gehen?
1534 1535 1536	Unklar ist auch, wer von wie vielen Gebäuden welche Daten erheben soll (Stichprobe?), wer diese Daten auswertet und pflegt, welche Konsequenzen folgen und wie Datenschutz und Privatsphäre angemessen berücksichtigt werden.
1537 1538 1539 1540 1541	Die Zielgruppe ist einzugrenzen auf Gebäudebesitzer, die staatliche Förderung für energetische Sanierungen erhalten haben bzw. erhalten wollen und auf freiwillige Teilnehmer. Das Monitoring ist als Hilfsmittel für die Gebäudebesitzer anzusehen und darf nicht als Instrument zur Durchsetzung von Strafmaßnahmen (z.B. Verlust von Förderung bei schlechter Ausführung durch Handwerker) genutzt werden.
1542	
1543 1544	G-02 Aufbau eines Netzes von Energieberatungszentren zur Energieeffizienz im Gebäudebereich
1545	<mark>Änderungsbedarf</mark>
1546 1547 1548 1549 1550	Grundsätzlich befürwortet die VhU den Ansatz der Energieberatung. Allerdings ist Energieberatung keine Staatsaufgabe. Es existiert hierfür ein weitgehend funktionierender, privatwirtschaftlicher Markt sowie qualifiziertes Personal bspw. in Handwerksbetrieben oder EVUs. Es sollte sichergestellt bzw. stärker herausgestellt werden, dass durch den Aufbau von Energiebratungszentren keine steuerfinanzierte, staatlich organisierte Energieberatung etabliert wird. (Vgl. G-05)
1552	
1553 1554	G-05 Unterstützung und Förderung von räumlich konzentrierten Aktivitäten für eine Erstberatung zur energetischen Gebäudesanierung (Energiekarawanen)
1555	<mark>Änderungsbedarf</mark>
1556 1557 1558	Es sollte sichergestellt bzw. stärker herausgestellt werden, dass durch die Förderung von Energiekarawanen keine steuerfinanzierte, staatlich organisierte Energieberatung etabliert wird. (Vgl. G-02)
1559	
1560 1561	G-07 Land entwickelt die HBO weiter in Richtung Klimaschutz und Klimawandelanpassung
1562	Ablehnung
1563 1564 1565 1566 1567	Die Maßnahme spricht nur die HBO an, nicht aber die Energieeinsparverordnung EnEV, die erhebliche unnötige Kosten verursacht: "In der Fortschreibung der Handlungsempfehlungen sollen auch in Zukunft Tatbestände zu Gunsten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung umfassend dargestellt und dadurch gefördert werden."
1568 1569 1570 1571 1572	Bauen ist schon heute für viele Bürger zu teuer, auch weil durch die EnEV zu hohe Anforderungen gestellt werden. Die Landesregierung sollte nichts unternehmen, was die Baukosten weiter treibt und den Mangel an günstigem Wohnraum in Ballungsgebieten verschärft. Stattdessen sollten alle bestehenden Vorgaben der EnEV etc. auf ihre Berechtigung überprüft werden.

1573 1574 1575 1576	Die Aussage bzgl. der klimapolitischen "Wirkung" ist mehrfach irritierend: "Die Maßnahme erzielt keine direkten Wirkungen, trägt aber wesentlich dazu bei, dass weitere Einsparpotenziale im Gebäudesektor erschlossen werden können." Das ist nicht selbsterklärend…
1577 1578 1579 1580 1581 1582 1583 1584 1585 1586 1587 1588	Weiter heißt es: "Da durch die indirekten Wirkungen auch Investitionen zur Energieeinsparung umgesetzt werden, fördert das das regionale Handwerk und vermeidet Geldabflüsse in andere Regionen durch reduzierten Bedarf an fossilen Energieträgern." Fakt ist, dass die überzogenen EnEV-Anforderungen längst ein Hemmnis für (Um-)Bauaufträge sind – mehr von solcher Regulierung geht zu Lasten der Bürger und Unternehmen. Auch das Argumentationsmuster "Hilft dem Handwerk" (oder einer anderen Branche) zieht nicht, da sich bereits die bestehenden Regulierungen als Investitionshemmnis erweisen. Die VhU unterstützt grundsätzlich nicht Begründungen für staatliche Zwangsmaßnahmen gegenüber Teilen der Bevölkerung, die explizit mit (angeblichen) wirtschaftlichen Vorteilen für einzelne Bevölkerungsgruppen werben. Staatliches Handeln muss per se sinnvoll und in der Sache geboten sein.
1590 1591	G-12 Benchmarks zum Wärmeverbrauch in den Energieabrechnungen der Energieversorgungsunternehmen (EVUs) in Hessen
1592	Ablehnung
1593 1594 1595 1596 1597 1598 1599 1600 1601 1602	Die VhU erkennt in diesem Vorschlag mehr Gefahren als Vorteile: "In den Verbrauchsabrechnungen der Energieversorgungsunternehmen (EVUs) sind Angaben zum durchschnittlichen Stromverbrauch von privaten Haushalten zu finden. Für den Wärmebereich fehlen bisher derartige Angaben, so dass den Verbrauchern keine Orientierungs- und Vergleichsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Das Land Hessen lädt lokale und regionale EVUs zu einem Runden Tisch "Benchmarks zum Wärmeverbrauch in den Verbrauchsabrechnungen" ein. Des Weiteren werden mit EVUs in Abstimmung mit dem Gebäudemonitoring (siehe G-01) Modellprojekte initiiert, wie aussagekräftige und nutzerfreundliche Vergleichswerte in den Verbrauchsabrechnungen aussehen können."
1603 1604 1605 1606 1607 1608 1609 1610 1611 1612	Verbrauchsabrechnungen für Wärme sind gesetzlich bedingt ohnehin bereits komplex und schwer verständlich für Verbraucher, trotz aller Vereinfachungsbemühungen von EVU. Die Aussagekraft von Wärme-Benchmarks wird aufgrund der gegenüber Strom deutlich geringeren Vergleichbarkeit (Anlagentechnik, Wohnverhalten und -umgebung) begrenzt sein. Zudem ist die Konzentration auf EVU und damit Erdgas und Fernwärme klimapolitisch nicht gerechtfertigt. Schließlich ist zu fragen, was die Konsequenzen von Benchmarks sein werden? Energierationierung, wie es Politiker ja schon vorschlagen? Dies ist strikt abzulehnen, so dass die VhU auch Voraussetzungen für eine solche Zwangsmaßnahme ablehnt.
1614	G-16 Informationsoffensive "komfortabel, aber sparsam heizen"
1615	Ablehnung
1616 1617 1618 1619	Wie warm oder kalt Bürger ihre Wohnungen heizen möchten, muss ihnen überlassen bleiben. Auch diese vorgeschlagene Einmischung des Staates durch eine manipulierende Medienkampagne lehnt die VhU ab. Die Aussagen im Text drücken eine hohe Unterschätzung des Informationsstandes der Bürger wie auch ihres

1620 1621 1622 1623 1624 1625 1626	Rechts auf selbstbestimmtes Leben aus: "Dabei ist vielen Menschen nicht bewusst, dass eine scheinbar geringe Erhöhung der Raumtemperatur von zum Beispiel 21 Grad Celsius auf 22 Grad Celsius bereits einen deutlichen Anstieg des Energieverbrauchs und der CO 2 -Emissionen zur Folge hat. Deswegen ist es wichtig, die Menschen stärker hinsichtlich dieses Zusammenhangs zu sensibilisieren. Heizen verbraucht viel Energie und unnötig hohe Raumtemperaturen verbrauchen unnötig viel Energie."
1627 1628 1629 1630 1631 1632 1633 1634 1635 1636	Auch hier speist sich die Ablehnung der Maßnahme durch die VhU aus der Erkenntnis, dass es klimapolitisch viel wirkungsvollere Ansätze zur CO2-Ausstoßminderung gibt als Kampagnen zur Verhaltensänderung, nämlich einen schrittweisen CO2-Deckel für Heizöl und Erdgas. Durch Kampagnen zu Verhaltensänderungen erschwert es die Landesregierung, in der Öffentlichkeit die klimapolitischen und ökonomischen Vorteile einer regelgebundenen, langfristigen, innovationsförderlichen ökologischen Rahmensetzung zu verdeutlichen, die vor allem mehr Effizienz brächte und so kein Verzicht erforderte. Die hier vorgeschlagene Verhaltensänderung hingegen setzt auf Suffizienz im Sinne von Verzicht (weniger Energie nutzen), was sich kaum durchsetzen dürfte.
1637	
1638	G-17 Kampagne Solaranlagen an Gebäuden
1639	Ablehnung
1640 1641 1642 1643 1644 1645	"Durch eine Informationskampagne des Landes Hessen, die sich an alle Gebäudeeigentümer richtet, soll der Ausbau von Photovoltaik und solarthermischen Anlagen an Wohn- und Nichtwohngebäuden gesteigert werden:" Marketing und Vertrieb sind Aufgabe des Unternehmers, nicht des Staates. Die Landesregierung sollte nicht mit Steuermitteln Produkte privater Unternehmer und Investoren bewerben. (Vgl. B-07)
1646	
1647	G-19 Landesförderprogramm "Haus & Hof-Begrünung"
1648	Zustimmung
1649 1650 1651 1652 1653 1654 1655 1656	Die VhU unterstützt diese Klimaanpassungsmaßnahme – allerdings nur als Pilotförderung, um innovative Ansätze zu unterstützen, keineswegs aber als finanziell großvolumiges Programm, da es sich im Kern um eine Aufgabe der Gebäudeeigentümer handelt: "Ein Landesförderprogramm zur Begrünung von Dachund Fassadenflächen sowie von Hof- bzw. Gartenbereichen soll dabei helfen, verschiedene Aspekte von Klimaanapassung im Gebäudebereich umzusetzen (sowohl Altbauten als auch Neubauten). Durch die Steigerung von Grünvolumina auf Gebäuden und in deren Außenanlagen werden Anpassungsfaktoren wie

G-23 Beseitigung des Vollzugsdefizits bei Energieeinsparverordnung

Verschattung und Kühlung in Gebäuden adressiert."

Ablehnung

16571658

1659

1660

Dass rechtliche Normen einzuhalten sind, ist unstrittig. Wenn (klima)politisch gefragt wird, wo bei der EnEV der größte Handlungsbedarf liegt, dann muss aus VhU-Sicht die Antwort lauten: In der Korrektur und Abschaffung einiger unsinniger Vorschriften der EnEV und gerade nicht in der besseren Kontrolle dieser überzogenen und

1665 1666	kostentreibenden Regeln, wie es der Text vorschlägt: "Die Maßnahme zielt auf die Beseitigung des Vollzugsdefizits bei der Energieeinsparverordnung ab."
1667 1668 1669 1670 1671 1672 1673 1674 1675 1676	Zudem sollten die Landesregierung und die Kommunen nicht den Eindruck erwecken, "mit Kanonen auf Spatzen zu schießen" und einen Schritt in Richtung ökologischer Überwachungsstaat zu gehen: "Das Land entwickelt ein Verfahren, wie die Einhaltung der EnEV in Zukunft auf örtlicher Ebene besser kontrolliert werden kann. Hierfür könnte ein Stichprobenverfahren getestet werden. Für die Erprobung stellt das Land Geld zur Verfügung. Das Land sorgt dafür, dass die Einhaltung der EnEV anderen Baubestimmungen, wie z.B. Statik, Brandschutz, gleichgestellt wird." Eingriffe in die Privatsphäre können dort gerechtfertigt sein, wo die Sicherheit für Leib und Leben es gebietet – bei Statik und Brandschutz. Beim Thema Energiesparen ist das nicht der Fall.
1678 1679	SQ-02 Verankerung von Klimaschutz- und Klimaanpassungszielen in der Landes- und Regionalplanung
1680	Zustimmung
1681 1682 1683 1684 1685 1686 1687	Grundsätzlich muss das Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der landes- und Regionalplanung aufgegriffen werden. Insofern stimmt die VhU zu. "Klimawandel und Extremwetterereignisse haben durch ihre unmittelbare räumliche Wirkung Einfluss auf Zielstellungen und Erfordernisse der Landes- und Regionalplanung. Auf der Grundlage einer hessenweiten Gefährdungsanalyse (vgl. SQ-01) sollen die identifizierten klimaschutz- und klimaanpassungsrelevanten Aspekte in Festlegungen und Umsetzungsstrategien der Landesentwicklungs- und Regionalpläne überführt und ggfs. weiter präzisiert werden."
1689 1690 1691 1692	Allerdings kommt es dabei in jedem Fall auf eine angemessene Abwägung zwischen den unterschiedlichen Anliegen und Restriktionen der Flächeninanspruchnahme an. Die Interessensgegensätze – Wohnen, Verkehr, Gewerbe, Industrie, Wald, – sind bereits heute beträchtlich.
1693	
1694 1695	SQ-03 Sicherung aufgelockerter, durchgrünter Siedlungs- und Stadtstrukturen auf der kommunalen Ebene
1696	Änderungsbedarf
1697 1698 1699 1700 1701 1702 1703	In der Maßnahmenbeschreibung wird zurecht auf den möglichen Konflikt zwischen Nachverdichtungsprozessen und durchgrünten Siedlungsstrukturen hingewiesen. Diese Sorge teilt die VhU ausdrücklich. Während sie dem Ziel der Sicherung "durchgrünter" Siedlungen nicht entgegensteht sollte insbesondere mit Blick auf die akute Wohnungsnot im dicht besiedelten Rhein-Main Gebiet – ebenso wie in anderen hessischen Ballungsgebieten im Abwägungsfall immer die Notwendigkeit von kostengünstigem Wohnraum besondere Berücksichtigung finden.

SQ-04 Landesagentur für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung

1705 Ablehnung

1704

- Die VhU hält eine solche neue Agentur für überflüssig und lehnt ihre Schaffung ab.
- Die Steuergelder, die für ihre Errichtung und Erhaltung erforderlich sind, wären
- zielgerichteter, effizienter und dem Klimaschutz und der Klimawandelanpassung
- dienlicher in anderen vorgeschlagenen Maßnahmen angelegt. Die zugedachten
- Aufgaben können bestehende Institutionen (HessenAgentur, HLNUG,
- 1711 Energieabteilung im Wirtschaftsministerium, Umweltministerium) genauso gut mit
- 1712 wesentlich geringerem Aufwand erfüllen.
- Bemerkenswert ist der Weg der Entstehung dieser Maßnahme. Eine ähnliche
- Agentur gibt es in vielen der von Bündnis 90/ Die Grünen mitregierten Länder, z.B. in
- 1715 Rheinland-Pfalz. Dennoch war im Maßnahmenset 1.0 noch keine Rede von einer
- neuen Agentur. Im Maßnahmenset 2.0 waren dann die Alternativen Landesagentur
- oder durch das Umweltministerium gesteuertes Kommunikationskonzept
- vorgesehen. Und im Maßnahmenset 3.0, für das der Beteiligungsprozess nur noch
- eine Positivauswahl vorsieht, ist dann auf einmal nur noch eine vollumfängliche
- 1720 Landesagentur vorgesehen.
- Liest man den umfassenden Katalog der vorgeschlagenen Aufgaben, dann erscheint
- die Sorge vor einer auch parteipolitischen Instrumentalisierung auf Ebene des
- Landes und der Kommunen als nicht unbegründet: "Die Energiewende, Klimaschutz
- und die Anpassung an den Klimawandel sind neben den strukturellen und
- demografischen Anpassungsbedarfen die zentralen Herausforderungen der
- kommunalen Stadtentwicklung. Die geplante Landesagentur sollte folgende
- 1727 Aufgabenbereiche umfassen: Beratung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die
- 1728 Abwicklung von Förderprogrammen zu den Themen Energieeffizienz, Erneuerbare
- 1729 Energien, Klimaschutz und Klimawandelanpassung auf kommunaler Ebene.
- Naturschutz und Biodiversität sind ebenfalls Handlungsbereiche, die im Rahmen der
- 1731 Klimawandelanpassung entstehen können. Die Agentur soll als operative Einheit des
- 1732 Landes kommunale und regionale Energie-, Klimaschutz- und
- 1733 Klimaanpassungsmaßnahmen unterstützen und zusammenführen. Sie bündelt
- bestehende Aktivitäten und Initiativen (Nationale Plattform Zukunftsstadt etc.), bildet
- eine übergeordnete Basis des Austauschs und der Information insbesondere für
- 1736 kommunale Akteure und dem Land nachgeordnete Einheiten
- 1737 (Entwicklungsgesellschaften, Wohnungsbauunternehmen etc.) und entwickelt
- zielgerichtete Beratungs- und Informationsangebote. Verschiedene
- 1739 Veranstaltungsformate, intensive Öffentlichkeitsarbeit und Planungsleitfäden sind die
- zentralen Instrumente der Agentur." Die VhU lehnt diese steuerfinanzierte PR-
- Maschinerie zur Beeinflussung der politischen Willensbildung ab.

1743 SQ-10 Nachhaltige Flächenentwicklung

Änderungsbedarf

- Der Ansatz der Hessischen Landesregierung zu einer Begrenzung des
- Flächenverbrauchs wird unterstützt. Die Vorgabe, dass im Fall von
- 1747 Flächeninanspruchnahmen kohlenstoffreiche Flächen (Wald, Grünland,
- Feuchtgebiete) ausgespart werden sollen, verstärkt jedoch den Druck auf wertvolle
- Ackerflächen und steht im Konflikt mit anderen gesellschaftlichen Zielen und wird
- 1750 daher abgelehnt.

1742

1751	6. Themenfeld: Sonstiges
1752	
1753 1754 1755	Ü-01 Begleitung des integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 durch den Steuerungskreis Klimaschutz und Klimawandelanpassung der Nachhaltigkeitskonferenz
1756	Änderungsbedarf
1757 1758 1759	Den Vorschlag, dass "regelmäßige Sitzungen des Steuerungskreises () sowohl zur Begleitung der Umsetzung des Klimaschutzplans Hessen als auch zur Initiierung weiterer Maßnahmen dienen" sollen, sieht die VhU aus zwei Gründen skeptisch:
1760 1761 1762 1763 1764	Zum einen ist das Thema so extrem komplex, dass auch die breit angelegte, zurecht heterogene Struktur des Steuerungskreises nicht hinreichend kompetent ist, um in sachlich angemessener Tiefe Diskussionen zu führen. Insofern entstehen hier eine Kompetenzillusion sowie eine scheindemokratische Kulisse, die mitnichten die notwendige breite gesellschaftliche Debatte widerspiegelt.
1765 1766 1767 1768 1769 1770	Zum anderen war und ist der Steuerungskreis – zurecht – ein Gremium ohne Entscheidungsbefugnis und ohne demokratische Legitimation. Es ist nicht unproblematisch, dass die Exekutive einen weitreichenden gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und technischen Umgestaltungsprozess vorantreibt, der im Steuerungskreis öfter und intensiver diskutiert wird als im Hessischen Landtag. Umgekehrt wäre es richtig. Die Debatten gehören primär in den Landtag und an die Öffentlichkeit.
1772 1773	Falls der Steuerungskreis weiterhin tagen sollte und die VhU eingeladen würde, würde die VhU trotz dieser Bedenken teilnehmen.
1774	
1775 1776	Ü-03 Verfügbarmachung von Daten für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte
1777	<u>Ablehnung</u>
1778 1779 1780 1781 1782	Daten über Energieverbräuche sind in vielen Unternehmen ein Geschäftsgeheimnis, da sich hieraus bei Kenntnissen des Produktionsprozesses oft recht leicht Margen errechnen lassen. Daher dürfen diese sensiblen Daten keinesfalls kleinräumig veröffentlicht werden. Es erscheint fragwürdig, ob diese Eingriffe in den Datenschutz sowie der Aufwand für Erhebung, Auswertung und Pflege verhältnismäßig sind.